

Nicht-amtlche Lesefassung

Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. Oktober 2009

[Veröffentlicht: AB Uni 49/2009, S. 3661 ff.]

Unter Berücksichtigung der

Ersten Änderungsordnung vom 19. April 2011 (AB Uni 09/2011, S. 600 ff.)¹

Zweiten Änderungsordnung vom 5. November 2012 (AB Uni 34/2012, S. 2980 ff.)²

Dritten Änderungsordnung vom 17. September 2013 (AB Uni 34/2013, S. 2500 ff.)³

Vierten Änderungsordnung vom 9. Mai 2016 (AB Uni 13/2016, S. 749 ff.)⁴

Fünften Änderungsordnung vom 13. November 2017 (AB Uni 32/2017, S. 2849 ff.)⁵

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

¹ Diese Ordnung trat gemäß ihres Artikels II Satz 1 mit Wirkung zum 20. Mai 2011 in Kraft. Sie gilt gemäß ihres Artikels II Satz 2 für alle Studierenden, die ihr Studium (BSc Geographie) ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

² Diese Ordnung trat gemäß ihres Artikels II Satz 1 mit Wirkung zum 9. November 2012 in Kraft. Sie gilt gemäß ihres Artikels II Satz 2 und 3 für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen. Studierende, die Modul 15 bis zum Sommersemester 2012 in einer anderen als in dieser Ordnung aufgeführten Version studiert haben, wenden sich wegen Anrechnung ihrer bisher erbrachten Leistungen an die Studienfachberatung.

³ Diese Ordnung trat gemäß ihres Artikels II Abs. 1 mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie gilt gemäß ihres Artikels II Abs. 2 für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/2015 erstmalig in den Bachelorstudiengang B.Sc. Geographie eingeschrieben werden. Ferner können Studierende, die bereits vor dem WS 2013/14 im B.Sc. Geographie eingeschrieben sind, wählen, ob sie ihr Studium entweder nach den bisher geltenden Regelungen oder nach dieser 3. Änderungsordnung beenden möchten. Das Wahlrecht war verbindlich auszuüben bis zum 31.3.2014. Fehlversuche in gleichwertigen Modulen/zu gleichwertigen Leistungen wurden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung mitgenommen. Der Wechsel in diese Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsversuche sind nach der Fassung der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

⁴ Diese Ordnung trat gemäß ihres Artikels II Abs. 1 mit Wirkung zum 20. Mai 2016 in Kraft. Sie findet gemäß ihres Artikels II Abs. 2 Anwendung für alle Studierenden, die nach den Regelungen der Dritten Änderungsordnung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ vom 17. September 2013 studieren; in Bezug auf die durch diese Vierte Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese noch nicht vor Beginn des Wintersemesters 2015/2016 begonnen haben.

⁵ Diese Ordnung trat gemäß ihres Artikels II Abs. 1 mit Wirkung zum 6. Dezember 2017 in Kraft. Sie findet gemäß ihres Artikels II Abs. 1 Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 in den BSc Geographie eingeschrieben werden. Ebenso findet sie gemäß ihres Artikels II Abs.3 Anwendung für alle Studierenden, die bereits vor dem Wintersemester 2017/18 in den BSc Geographie eingeschrieben wurden und nach den Regelungen der Dritten und Vierten Änderungsordnung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ vom 17. September 2013 studieren; in Bezug auf die durch diese Fünfte Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese gemäß ihres Artikels II Abs. 1 noch nicht vor dem 6. Dezember 2017 begonnen haben.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Zuständigkeit
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Lehrveranstaltungsarten
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 10 Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung
- § 11 Die Bachelorarbeit
- § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 14 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 14a Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 15 Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung
- § 16 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 17 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 18 Diploma Supplement
- § 19 Einsicht in die Studienakten
- § 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 21 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 22 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 23 Inkrafttreten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Geographie.

§ 2

Ziel des Studiums

Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Geographie sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B. Sc.)“ verliehen.

§ 4

Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Geowissenschaften einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreter muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Professorinnen/Professoren und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.
- (4) Die studentischen Mitglieder wirken nicht bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern mit.
- (5) Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beruft die Sitzungen ein. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/ Stellvertreter sowie ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Im Falle des Abs. 4 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zwei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.

(6) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/ Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 5 Zulassung zur Bachelorprüfung

(1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang BSc Geographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Geographie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1500 bis 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 4500 bis 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7 Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang BSc Geographie umfasst das Studium der Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen.

(2) Die Fächer, die im Rahmen des Wahlbereichs gewählt werden können, sind im Anhang ausgewiesen. Weitere Fächer können aufgrund eines begründeten Antrags vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. Hiervon entfallen 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

(1) Folgende Lehrveranstaltungstypen sind in der Ausbildung vorgesehen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Projektarbeit und das Praktikum.

(2) Vorlesungen dienen der Einführung in das Studium eines Teilgebietes und leiten zur Vertiefung des Stoffgebietes durch ein ergänzendes Selbststudium an.

(3) Übungen sollen den Studierenden durch theoretische und praktische Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie zur Vertiefung des erlernten Stoffes geben. Sie sollen überdies Möglichkeiten zur Selbstkontrolle des Wissensstandes bieten.

(4) In Seminaren sollen die theoretisch-methodischen Kenntnisse eines Teilgebietes erarbeitet und vertieft werden. Gleichzeitig sollen die Studierenden Gelegenheit erhalten, wissenschaftliche Zusammenhänge in schriftlicher und mündlicher Form darzustellen und kritisch zu diskutieren.

(5) Tutorien bieten mit hohen Übungsanteilen ein Forum zur Vertiefung vor allem praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Nutzung multimedialer Lehrangebote sowie Einheiten des E-Learning können durch Tutorien unterstützt sein.

(6) In den Projektarbeiten des Bachelor-Programms werden thematisch begrenzte, komplexe Aufgaben aus dem Bereich der Geographie nahe an den in der Praxis zu erwartenden Bedingungen bearbeitet. Um die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern, sollen Projektarbeiten in Kleingruppenarbeit mit klar erkennbaren Eigenanteilen aller Teilnehmer durchgeführt werden. Sie dienen zugleich als Vorbereitung auf die Abschluss-Arbeit. Die Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen dieser Veranstaltungen hat besonders für die darauf folgenden Module der Abschlussarbeit große Bedeutung.

(7) Das außeruniversitäre Praktikum ermöglicht den Studierenden einen ersten Einblick in die Arbeitswelt ausgewählter geographischer Berufsfelder. Thematische Anregungen zur Erstellung der Abschlussarbeiten sind ausdrücklich erwünscht. Die Fertigkeiten aus dem Bereich der General Studies finden auch hier Anwendung.

(8) Im Ausland erbrachte Studienleistungen (Lehrveranstaltungen, Projektarbeit) können nach Einzelfallprüfung anerkannt werden.

§ 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt im Allgemeinen 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder

mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit zusammen. Die prüfungsrelevanten Leistungen und die Bachelorarbeit sind Modulen zugeordnet.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5, 10, 15 oder 20 Leistungspunkten.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 10 **Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung**

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Bachelorprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsrelevante Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(5) Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Eine An- und Abmeldung ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich. Erfolgte Anmeldungen können bis eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgekommen werden (Abmeldung). Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

§ 11

Die Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 12.000 Worten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann frühestens nach dem fünften Fachsemester erfolgen. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung iSv § 16 Abs. 4.

(6) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann sie in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle zweifach in geeigneter digitaler, durchsuchbarer Form im PDF Format auf Datenträger/CD/DVD zweifach einzureichen, wobei eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 20 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

(2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt; die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 16 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 16 Abs. 2 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(4) Wird ein Übergang zu einem Masterstudiengang im Wintersemester angestrebt, muss die Arbeit bis zum 01. Juli des gleichen Jahres eingereicht werden.

§ 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen und Prüfer. Danach ist grundsätzlich die/der Modulbeauftragte Prüferin/Prüfer für das Modul. Der Prüfungsausschuss kann der/dem Modulbeauftragten die Prüferbestellung für schriftliche Prüfungsleistungen übertragen. Der Prüfungsausschuss kann dem zuständigen Prüfungsamt die Prüferbestellung für mündliche Prüfungsleistungen

übertragen. Die Besitzerinnen und Besitzer für mündliche Prüfungen werden von der Prüferin/dem Prüfer bestellt.

- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/ eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/ den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (7) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/ Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/ den Kandidaten.
- (8) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12.
- (9) Schriftliche und mündliche prüfungsrelevante Leistungen, die im Rahmen des letzten Versuchs gemäß § 15 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 16 Absatz 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechend Anwendung.

§ 14

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbbaren Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudien-einheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent anerkannt werden.
- (8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachverteiler zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 14a

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 15

Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7 Abs. 2, § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 16 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder prüfungs-relevanten Leistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Im Wahlbereich müssen Module mit insgesamt 30 Leistungspunkten studiert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 11 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (6) Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/ dem Dekan/dem Dekanat des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 16

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die fächerspezifischen Bestimmungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen prüfungsrelevanten Leistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von prüfungsrelevanten Leistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Anteil von 14 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 3 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

- A in der Regel 10 %
- B in der Regel 25 %
- C in der Regel 30 %
- D in der Regel 25 %
- E in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Nachfrage des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 17

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 16 Abs. 5 und 6,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs sowie der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Module und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 19

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

§ 20

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.“

(3) Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel wie dem Kopieren von Textteilen aus dem Internet, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht

erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 21

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird die- se Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 21 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 23
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2009/2010 aufnehmen.

Anlage: Studiengangsbeschreibung und Modulbeschreibungen

LESEFASSUNG

Modulübersicht und Modulbeschreibungen BSc. Geographie (180 LP)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Mod. 1 "Humangeographie 1a" (10 LP, 4%) V 4 SWS, 5 LP <i>Humango A I (WP)</i> Ü 2 SWS, 4 LP Exk 1 Tag, 1 LP		Mod. 4 "Geogr. Erhebungs- und Analysetechniken" (10 LP, 6 %) S 2 SWS, 3 LP Ü 1 SWS, 2 LP	S 2 SWS, 3 LP Ü 1 SWS, 2 LP	Mod. 9 "Angewandte Geogr." (10 LP, 6 %) V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 4 LP S 2 SWS, 4 LP	
Mod. 2 "Humangeographie 1b" (7 LP, 2 %) Ü 2 SWS, 2 LP <i>Humango B I (WP):</i> Ü 2 SWS, 4 LP Exk 1 Tag, 1 LP		Mod. 5 "Einführung in die Raumplanung" (10 LP, 5 %) V 2 SWS, 3 LP S 2 SWS, 6 LP Exk, 1 Tag, 1 LP		Mod. 11 "Projektbezogenes Geländeseminar" (12 LP, 9 %) S 4 SWS, 5 LP Abschlussbericht zum S, 7 LP	
				Mod. 12 "Regionale Geographie" (12 LP, 7%) V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 3 LP	Exk, 6 Ta., 2 SWS, 4 LP
Mod. 3 "Physische Geographie I" (10 LP, 4%) V 4 SWS, 5 LP Ü 4 SWS, 5 LP		Mod. 8 "Ökol. Planung" (5 LP, 4 %) V 2 SWS, 2 LP	Ü 2 SWS, 3 LP	Mod. 13 "Humangeographie 2" (10 LP, 10 %) V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 4 LP	
Mod. 6a "Geoinformatik 1a: Grundlagen" (5 LP, 2%) V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 3 LP			Mod. 7 "Geoinformatik 2: Geostatistik" (5 LP, 2 %) V 2 SWS, 2 LP Ü 2 SWS, 3 LP		16 Mod. „Bachelor-Arbeit“ (12 LP, 14 %)
Mod. 6b "Geoinformatik 1b: GIS Anwendungen" (5 LP, 2 %) Ü 2 SWS, 2 LP Ü 2 SWS, 3 LP		Modul 10 „Geographie und Praxis“ (7 LP; 3%) Ü Berufsfelder 1 SWS, 1 LP Koll. zum Praktikum 1 SWS, 1 LP	4 Wochen Praktikum, 4 LP; Praktikumsbericht, 1 LP		
Modul 14 Allgemeine Studien (20 LP, 8 %) 5 LP	5 LP	5 LP		5 LP	
Modul 15 Wahlbereich/Nebenfächer (30 LP, 12 %) 5 LP	5 LP	5 LP	10 LP	5 LP	
Summe Leistungspunkte:					
29 LP	28 LP	30 LP	32 LP	30 LP	31 LP
Erläuterung:	LP = Leistungspunkte SWS = Semesterwochenstunden	S = Seminar Ü = Übung	V = Vorlesung Tut = Tutorium	WP = Wahlpflicht % = Anteil an der Gesamtnote	
Verantwortliches Institut:	Institut für Geographie	Extern	:		

Modultitel deutsch:	Humangeographie 1a		
Modultitel englisch:	Human Geography 1a		
Studiengang:	B. Sc. Geographie		

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 2. LP: 10 Workload (h): 300

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
1.	V	Einführung Humangeographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)		90
2.	Ü	Bevölkerungs- und Sozialgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)		90
3.	Ü	Siedlungsgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)		90
4.	Ü	Wirtschafts- und Verkehrsgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)		90
5.	Exk	Exkursion (1 Tag)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	10 h		20

4	Lehrinhalte: Die Grundvorlesung (4 SWS) vermittelt regelmäßig im Wintersemester einen Überblick über das Gesamtgebiet der Humangeographie. Diese Vorlesung wird als Intensivveranstaltung angeboten und gibt den Studierenden direkt zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung. Sie liefert einen Überblick über die Fachinhalte. Die Veranstaltung schließt mit einer anspruchsvollen, vorbereitungsintensiven Klausur ab. Inhaltlich begleitend zur Vorlesung findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturauswahl erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt. Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.
----------	---

5	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none">• wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen des Studium reproduzieren und reflektieren,• geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren,• grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren,• theoretisches Wissen der Humangeographie in der Praxis anwenden und auf Geländesituationen übertragen,• im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie• Arbeitsergebnisse präsentieren.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul umfasst eine Vorlesung, eine Exkursion und eine Übung. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen „Bevölkerungs- und Sozialgeographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschafts- und Verkehrsgeographie“.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Vorlesung: Klausur Übung: Präsentation oder schriftliche Hausarbeit Die Art der Prüfungsleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.	Dauer bzw. Umfang 90 Min. 15-20 Min. 15 Seiten	Gewichtung für die Modulnote in % 60 40
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Exkursion: Exkursionsbericht	Dauer bzw. Umfang 8-10 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Übung: Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung „Einführung Humangeographie“ Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen		
13	Anwesenheit: Während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht, da der Lernerfolg gerade auf der Mitwirkung der Teilnehmer und damit auf deren Anwesenheit beruht. In den Übungen empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe Geographie, Zwei-Fach-Bachelor		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. P. Lütke	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		

(nach 5. ÄO)

Modultitel deutsch:	Humangeographie 1b		
Modultitel englisch:	Human Geography 1b		
Studiengang:	B.Sc. Geographie		

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 2. LP: 7 Workload (h): 210

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst-studium (h)
1.	Ü	Einführung in das Studium der Geographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)		30
2.	Ü	Bevölkerungs- und Sozial-geographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)		90
3.	Ü	Siedlungsgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)		90
4.	Ü	Wirtschafts- und Verkehrs-geographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)		90
5.	Exk	Exkursion (1 Tag)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	10 h		20

4	Lehrinhalte: Den Studienanfängern wird in der Übung „Einführung in das Studium der Geographie“ ein Überblick über die Strukturen des Studiengangs, die Studieninhalte, den Studienverlauf und die Studienanforderungen gegeben. Auf der Basis von Gruppenarbeit und Kurzvorträgen werden Forschungs- und Lehrinhalte des Faches konkret vermittelt. In Zusammenarbeit mit der Fachschaft Geographie werden zudem die grundlegenden Arbeitsweisen und Techniken erschlossen, die für die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit notwendig sind: <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Arbeitsweisen der Bibliothek und Kartensammlung • Einführung in das AnthropoLab • Wahl und Begründung eines Arbeitsthemas • Erstellung eines Arbeitsplans • Literaturrecherche, Literatur- / Materialanalyse • Strukturierung eines Themas • Formulierung von Fragestellungen und Leithypothesen • Gliederung eines Referates • Präsentationstechniken / Medieneinsatz • Präsentation der Ergebnisse (mündlicher Vortrag, wobei auf anschauliche, sach- und zielgruppenorientierte Präsentation besonderer Wert gelegt wird) Inhaltlich begleitend zur Vorlesung „Einführung Humangeographie 1a“ (Modul 1) findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturauswahl erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt. Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.
----------	--

5	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterter Übergang von der Schule in die Hochschule und der damit verbunden Änderung des Anforderungsprofils, • wissensc.- u. erkenntnistheoretische Grundlagen des Studium reproduzieren u. reflektieren, • geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren, • grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren, • theoret. Wissen der Humangeogr. in der Praxis anwenden u. auf Geländesituationen übertragen, • im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie • Arbeitsergebnisse präsentieren. 		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul umfasst zwei Übungen und eine Exkursion. Die Übung „Einführung in das Studium der Geographie“ ist Pflicht. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen „Bevölkerungs- und Sozialgeographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschafts- und Verkehrsgeographie“.		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Übung (Nr. 2-4) Präsentation oder schriftliche Hausarbeit Die Art der Prüfungsleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.	Dauer bzw. Umfang 15-20 Min. 15 Seiten	Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Übung „Einführung in das Studium der Geographie“: Präsentation oder schriftliche Hausarbeit Exkursion: Exkursionsbericht	Dauer bzw. Umfang ca. 15 Min. ca. 10 Seiten 8-10 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Übung 1: keine Übung (2-4): Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung „Einführung Humangeographie“ Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen		
13	Anwesenheit: Während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht, da der Lernerfolg gerade auf der Mitwirkung der Teilnehmer und damit auf deren Anwesenheit beruht. In den Übungen empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. P. Lütke	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		

(nach 5.ÄO)

Modultitel deutsch:	Physische Geographie I ⁶		
Modultitel englisch:	Physical geography I		
Studiengang:	B.Sc. Geographie		
Teilstudiengang:	Geographie		

1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
----------	-----------------------	---	--

2	<input type="checkbox"/> jedes Sem. Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	----------------------	---------------	--------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst-studium (h)
1.	V	Einführung in die Physische Geographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90	
2.	Ü	Physische Geographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90	

4	Lehrinhalte: Es werden grundlegende Kenntnisse der Fakten und Prozesse der Physischen Geographie vermittelt. Die Vorlesung beinhaltet die Themengebiete Geologie, Klimatologie, Hydrologie, Geomorphologie, Bodenkunde, Biogeographie, Ökosysteme und Landschaft. In der Übung werden an unterschiedlichen Geländestandorten Methoden zur Erfassung und Bewertung Klima-, Boden-, vegetationskundlicher und tierökologischer Daten vorgestellt und geübt sowie in einem ausführlichen Protokoll dargestellt und bewertet.
----------	---

5	Erworbenen Kompetenzen: Die erworbenen Fachkompetenzen umfassen grundlegende Kenntnisse der Physischen Geographie, der Landschaftsökologie und moderner umweltrelevanter Fragestellungen. Sowohl in der Vorlesung als auch in der Übung wird der integrative Charakter des Moduls durch vielfältige Querbeziehungen hervorgehoben. Die Ergebnisse der Standortansprache in der Übung werden gesamthaft diskutiert. Die Methodenkompetenzen beinhalten die Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände. Erkennen, Erläutern und Bewerten ökologischer Zusammenhänge im Gelände sowie der Sensitivität und Veränderung von Ökosystemen und Landschaften aufgrund externer Antriebe. Lernkompetenzen: Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit; Bearbeitung von Themen in Kleingruppen, Protokollführung. Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Lernen im kleinen Team, Kommunikation mit den Mit-Studierenden und den Leitern der Lehrveranstaltungen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

⁶ Modulnummer im 2-Fach Bachelor: 2

	Prüfungsrelevante Leistungen:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zu 1	90 Min.	60
	Protokolle zur Übung	Ca. 15 Seiten	40
	Studienleistungen:		
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung keine		Dauer bzw. Umfang
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und die Modulabschlussprüfung bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4 %		
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
12	keine		
	Anwesenheit:		
13	Die Anwesenheit während der Geländetermine ist verpflichtend, da die Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände weder durch theoretische oder andere Lernformen erlernbar noch abprüfbar ist.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: B.A. HRGe Geographie, B.Sc. Geoinformatik und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. O. Klemm	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		

(nach 4. ÄO)

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Geographische Erhebungs- und Analysetechniken				
Modultitel englisch:	Methods in Geographic Data Collection and Analysis				
Studiengang:	B.Sc. Geographie				

1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.

Fachsem.: 3. - 4 . **LP:** 10 **Workload (h):** 300

Modulstruktur:							
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst-studium (h)	
3	1.	S Methoden der empirischen Humangeographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
	2.	S Einführung in die Kartenerstellung, -analyse und -interpretation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
	3.	Ü E-Learning-Einheit zu „Methoden der empirischen Humangeographie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 (1)	45	
	4.	Ü E-Learning-Einheit zu „Kartographie und Karteninterpretation“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 (1)	45	

4	Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist es, Studierende mit den zentralen und anwendungsrelevanten Arbeitstechniken der geographischen Analyse in verschiedenen Berufsfeldern bekannt zu machen. Dabei stellen die Datengewinnung im Gelände und die darauf aufbauenden, vielfach digital unterstützten Analyse-, Bewertungs- und Visualisierungsverfahren, einen zentralen Bestandteil dar. Im Seminar „Methoden der empirischen Humangeographie“ werden anhand deutsch- und englischsprachiger Standardliteratur zunächst die erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der geographischen Datenanalyse erarbeitet. Anschließend werden ausgewählte Verfahren der quantitativ-statistischen Datenanalyse und der qualitativ-hermeneutischen Dateninterpretation vorgestellt und an praktischen Beispielen diskutiert. Im Seminar „Einführung in die Kartenerstellung, -analyse und -interpretation“ werden kartographische Grundlagen erarbeitet sowie topographische Karten, Luft- und Satellitenbilder und deren Interpretation behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Datenrecherche und Datenbeschaffung zur Darstellung kartographischer Inhalte und auf der angewandten Planungskartographie, in der die erlernten Fähigkeiten anhand von praktischen Beispielen kartographisch umgesetzt werden sollen. In den jeweils parallel stattfindenden Übungen „E-Learning-Einheit „Kartographie und Karteninterpretation“ sowie „E-Learning-Einheit „Methoden der empirischen Humangeographie“ sollen die Studierenden auf der Grundlage von Web-basierten E-learning-Einheiten projekt- und praxisnah aufgearbeitete Arbeitsaufgaben aus dem Bereich der digitalen Aufbereitung präsentationsfähiger Daten (Karten, Diagramme, animierte Power-Point-Präsentationen von Zeitverläufen etc.) sowie der digitalen Verarbeitung, Analyse und Bewertung geographischer Daten durchführen.
----------	---

5	Erworbenen Kompetenzen: Studierende sind in der Lage, geographische Datengewinnungstechniken zur Datenaufnahme im Gelände in den Segmenten Befragungen, Beobachtungen und Kartierungen sowie Datenanalysetechniken aus dem Bereich der quantitativen und qualitativen Sozialforschung und der Kartenkunde und -interpretation anzuwenden. Sie verfügen über Problemlösungskompetenz durch eigenständige Erarbeitung von Aufgaben zur geographischen Datenanalyse und -interpretation, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Abschlussklausur (Sem. 1)	90 Min.	50%
	Anfertigung einer kartographischen Arbeit (Sem. 2)	1 Karte	50%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung E-Learning-Einheiten: eigenständige Bearbeitung von Übungsaufgaben		
		Dauer bzw. Umfang	900 Min. (45 x 12 x 2)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und die Modulabschlussprüfung bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden)		
13	Anwesenheit: Im Seminar und in den Übungen besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen. Andernfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. P. Reuber	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		

(nach 5. ÄO)

Modultitel deutsch:	Einführung in die Raumplanung		
Modultitel englisch:	Spatial Planning		
Studiengang:	B.Sc. Geographie		

1	Modulnummer: 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3. LP: 10 Workload (h): 300

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
4	1.	V	Grundlagen der Raumplanung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	S	Einführung in die räumliche Planung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150
	3.	Exk	Tagesexkursion	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	10	20

4	Lehrinhalte: Auf der Basis relevanter Planungstheorien werden detaillierte Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Organisation und Rechtsmaterie des Raumplanungswesens in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen und im Zusammenhang mit Fachplanungen vermittelt. Entsprechend den Anforderungen aus der Planungspraxis wird auf die Wechselbeziehungen zwischen formal-rechtlichen und informellen Planungs- und Entwicklungsprozessen im Sinne aktueller Governance-Konzepte großer Wert gelegt. In der Vorlesung stehen das deutsche und europäische Planungswesen, die zugrunde liegende Planungstheorien und die gegenwärtige Planungskultur im Vordergrund. Im Seminar „Einführung in die räumliche Planung“ werden die Studierenden dazu angehalten, ihre Kenntnisse in konkreten praxisnahen Planspielaufgaben (Gruppenarbeit) umzusetzen. Eine kritische Reflektion der so erreichten Planungsergebnisse und deren Präsentation stehen dabei im Vordergrund. Ergänzend hierzu werden im Rahmen einer Tagesexkursion die Inhalte der Vorlesung und des Seminars anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht.
----------	---

5	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie verfügen über das nötige Rüstzeug, die Anwendung planungsbezogener Rechtsmaterie in Governance-Kontexten auf verschiedenen Planungs- und Handlungsebenen zu reorganisieren und zu reflektieren. Dabei können sie räumliche und fachliche Planungssituationen als Basis für die sachlogische Ableitung von Handlungszielen und Planungsmaßnahmen analysieren und bewerten. Sie können Planentwürfe und Planungskonzepte zur Steuerung von akteursorientierten Planungs- und Entwicklungsprozessen in Region und Kommune im Team erarbeiten sowie diese präsentieren und zielgruppengerecht kommunizieren.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Vorlesung: Klausur Seminar: Präsentation von Referat und Planspiel sowie schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation	90 Min. 15-20 Min. ca. 15 Seiten	45% 55%

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Exkursion: Exkursionsprotokoll	Dauer bzw. Umfang ca. 5 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden)	
13	Anwesenheit: im Seminar und bei der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen. Andernfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. S. Mössner	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften
16	Sonstiges:	

(nach 5. ÄO)

Modultitel deutsch: Geoinformatik 1a: Grundlagen						
Modultitel englisch: Geoinformatics 1a: Fundamentals						
Studiengang: B.Sc. Geographie						
1	Modulnummer: 6a ³		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS		Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 5	Workload (h): 150
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz-h (SWS)
	1.	V	Einführung in die Geoinformatik	<input checked="" type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)
4	2.	Ü	Einführung in die Geoinformatik	<input checked="" type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)
	Lehrinhalte: Ziel dieses Moduls ist ein einführender Überblick über die wichtigsten methodischen Grundlagen des Faches Geoinformatik sowie deren Anwendungen bei raum- und zeitbezogenen Fragestellungen. Die Vorlesung und Übung „Einführung in die Geoinformatik“ vermittelt grundlegende Konzepte und Algorithmen zur Modellierung und Analyse von Geodaten. Neben der Konzeptualisierung von raum- und zeitbezogenen Aspekten und deren Verarbeitung durch computergestützte Verfahren werden auch grundlegende Ansätze aus der Informationsvisualisierung und der Informatik betrachtet.					
5	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in wesentlichen Bereichen der Geoinformatik und sind in der Lage, einfache konzeptuelle Modelle von räumlichen Zusammenhängen zu erstellen und durch verschiedene rudimentäre Methoden zu bearbeiten und zu analysieren. Sie sind mit den beiden wichtigsten Datenmodellen vertraut und können verschiedene Umformungs- und Analyseoperationen auf diesen ausführen. Die Studierenden sind in der Lage, topologische Zusammenhänge zu erfassen, in Netzwerkmodell abzubilden und können verschiedene Problemstellungen mittels einfacher Algorithmen lösen.					
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
6	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)					
7	Prüfungsrelevante Leistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
8	Klausur			90 Minuten	100 %	
	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang
9	Schriftliche Übungsaufgaben (in ein- oder zweiwöchigen Rhythmus): zu 2.					Jeweils 2-5 Seiten

³ Modulbezeichnung im B.Sc. Geoinformatik: G1

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden..	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: In den Übungen werden die der Vorlesung vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 2Fach-Bachelor Geographie, B.Sc. Landschaftsökologie	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Kray	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: Es gilt die Prüfungsordnung des B.Sc. Geographie	

Modultitel deutsch: Geoinformatik 1b: GIS Anwendungen											
Modultitel englisch: Geoinformatics 1b: GIS Applications											
Studiengang: B.Sc. Geographie											
1	Modulnummer: 6b		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul								
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 + 2	LP: 5	Workload (h): 150					
3	Modulstruktur:										
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz-h (SWS)					
	1.	Ü	GIS Grundkurs	<input checked="" type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)					
4	2.	Ü	Angewandte Kartographie	<input checked="" type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)					
5	Lehrinhalte: Die Übung „GIS-Grundkurs“ führt in die Lösung typischer Probleme der Erfassung, Analyse und Präsentation von Geoinformation mit Geoinformationssystemen (GIS) ein. Die Übung „Angewandte Kartographie“ vermittelt die grundlegenden Techniken zur Erstellung thematischer Karten anhand praktischer Kartenentwurfsarbeit. Die theoretischen Grundlagen eignen sich die Teilnehmer im integrierten e-learning Teil an und erörtern diesbezügliche Fragen in den Übungsstunden.										
	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten und Prinzipien der GIS Anwendung und der Kartographie vertraut und können selbstständig entsprechende Projekte bearbeiten. Sie sind in der Lage, einfache raumbezogene Fragestellungen eigenständig und professionell zu beantworten und die Ergebnisse in thematischen Karten darzustellen...										
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine										
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)										
8	Prüfungsrelevante Leistungen:										
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %						
9	Wöchentliche Übungsaufgaben zu 1. Thematische Karte zu 2.			Jeweils 2-3 Seiten DIN A3 Karte	0 %	100 %					
10	Studienleistungen:										
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang							
	Schriftlicher Redaktionsplan (Projekt in Arc-GIS) zu 2.			textliche Erläuterungen zur DIN A3 Karte (max. 5 Seiten)							
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:											
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.											

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: In den Übungen werden die der Vorlesung vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 2-Fach-Bachelor Geographie, B.Sc. Landschaftsökologie	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Werner Kuhn	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: Dieses Modul wird als Modul G2 für den B.Sc. Geoinformatik mit einem erhöhten Workload (210 h) und einer höheren Punktzahl (7 LP) angeboten. Als Serviceleistungen für den B.Sc. Landschaftsökologie, den Zwei-Fach-Bachelor Geographie und den B.Sc. Geographie wird die hier beschriebene aufwandsreduzierte Variante angeboten. Es gilt die Prüfungsordnung des B.Sc. Geographie	

Modultitel deutsch: Geoinformatik 2: Geostatistik												
Modultitel englisch: Geoinformatics 2: Geostatistics												
Studiengang: B.Sc. Geographie												
1	Modulnummer: 7 ⁴		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul									
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS		Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 5	Workload (h): 150						
3	Modulstruktur:											
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz-h (SWS)						
	1.	V	Einführung in die Geostatistik	<input checked="" type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)						
4	2.	Ü	Einführung in die Geostatistik	<input checked="" type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)						
Lehrinhalte:												
Ziel dieses Moduls ist ein Überblick über die wichtigsten methodischen Grundlagen der Geostatistik. Die Vorlesung „Einführung in die Geostatistik“ gibt einen Überblick zu deskriptiven und schließenden Verfahren der konventionellen Statistik sowie zu ausgewählten Problemen der Geostatistik. Von zentraler Bedeutung ist dabei das grundlegende Verständnis des Schließens von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit unter Annahme von Modellvoraussetzungen. In der begleitenden Übung werden die Vorlesungsinhalte anhand von Stichproben-Daten mit Hilfe eines Statistik-Systems umgesetzt und praktisch erprobt.												
Erworbenen Kompetenzen:												
5	Die Studenten sind in der Lage, für gegebene Daten mit Raum-Zeit-Bezug anwendbare Methoden der deskriptiven und schließenden Statistik auszuwählen und die dabei erzielten Ergebnisse korrekt zu interpretieren. Sie können gängige Methoden der Statistik souverän anwenden und sind mit der Nutzung eines Statistik-Systems vertraut.											
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine											
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)											
8	Prüfungsrelevante Leistungen:											
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %						
	Klausur zu 1				90 Minuten	100 %						
9	Studienleistungen:											
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang							
	Wöchentliche schriftliche Übungen				Jeweils 2-5 Seiten							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:											
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden..											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 %											

⁴ Modulbezeichnung im B.Sc. Geoinformatik: G3

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Modul 6a „Geoinformatik 1a“	
13	Anwesenheit: In den Übungen werden die der Vorlesung vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 2-Fach-Bachelor Geographie	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Edzer Pebesma	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: Es gilt die Prüfungsordnung des B.Sc. Geographie	

LESEFASSUNG

Modultitel deutsch:	Ökologische Planung																																	
Modultitel englisch:	Ecological Planning																																	
Studiengang:	B.Sc. Geographie																																	
1	Modulnummer: 8		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																														
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3. und 4.	LP: 5	Workload (h): 150 h																												
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Modulstruktur:</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Grundlagen der Ökologischen Planung</td> <td>[x] F</td> <td>[] WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Grundlagen der Ökologischen Planung</td> <td>[x] F</td> <td>[] WP</td> <td>3</td> <td>15 (1)</td> </tr> </tbody> </table>						Modulstruktur:			Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung					1.	V	Grundlagen der Ökologischen Planung	[x] F	[] WP	2	30 (2)	2.	Ü	Grundlagen der Ökologischen Planung	[x] F	[] WP	3	15 (1)
Modulstruktur:			Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																												
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung																																
1.	V	Grundlagen der Ökologischen Planung	[x] F	[] WP	2	30 (2)																												
2.	Ü	Grundlagen der Ökologischen Planung	[x] F	[] WP	3	15 (1)																												
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul baut auf den Grundlagenmodulen der physischen Geographie/Landschaftsökologie, Humangeographie sowie Raumplanung auf und eröffnet auf dieser Basis die planerische und praktische Umsetzung physisch-geographischer/ landschaftsökologischer Inhalte. Die Studierenden erhalten Einblicke in eine Auswahl der formal-rechtlichen und informellen planerischen Instrumenten (u.a. Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftsplanung, Pflege- und Entwicklungsplanung). Neben der Behandlung der gesetzlichen Grundlagen, Konventionen, Richtlinien und Programme wird besonderer Wert auf die Methodiken der Erhebung, Analyse und Bewertung von Landschaftspotenzialen und Umweltmedien gelegt. Studierende sind in der Lage, verschiedene Schutzgüter zu erfassen, planungsbezogene Primär- und Sekundärdaten zu gewinnen und im Sinne einer ökologisch orientierten Planung zu bewerten. Das Modul gliedert sich inhaltlich in die Themenblöcke Theoretische Grundlagen (konzeptioneller und rechtlicher Hintergrund), Methodische Grundlagen (Schutzwertbezogene Erhebungs- und Bewertungsmethoden, Kennzahlen und Indikatoren, Modelle, Szenarien und Prognosen, Visualisierung) und Räumliche Ebenen und Instrumente (Internationale Konventionen, Europäische Richtlinien und Vorgaben, Landschaftsplanung, Bauleitplanung). In der Übung werden die Bereiche Freiraum- und Objektplanung, Pflege- und Entwicklungsplanung, Umweltprüfverfahren, Ökokonto und Eingriffsregelung behandelt.</p>																																	
5	<p>Erworbenen Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, planerische Aufgaben zur umweltbezogenen Steuerung räumlicher Prozesse nach den Maßstäben aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und der herrschenden Planungskultur zu verstehen. Sie können auf Basis ihrer Vorkenntnisse grundlegende Arbeitstechniken anwenden, um spezifische Probleme der Landschaftsnutzung zu lösen. Die Studierenden wissen um die Tragweite rechtlicher Vorgaben für die Umsetzung ökologisch orientierter Fachplanungen und verstehen naturwissenschaftlich begründete Raumeigenschaften in den Kontext der normativen Entscheidungsfindung einzubringen. Sie können Basisaufgaben der ökologischen Planung eigenständig lösen. Sie können selbstständig naturwissenschaftlich fundierte Analysen und Bewertungen räumlicher und ökologischer Grundlagen als Basis für die Ableitung von Planungszielen und -maßnahmen der ökologischen Planung durchführen.</p>																																	
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																																	
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p>[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																	

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵ Mündliche Prüfung oder schriftl. Prüfung (Klausur). Die Art der Prüfungsleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.	Dauer bzw. Umfang 30/90 min.	Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Zu 2. Ausarbeitung nach vorgegebener Gliederung mit Karten und Berechnungen (z.B. Umweltbericht)	Dauer bzw. Umfang 15-25 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3 „Physische Geographie“		
13	Anwesenheit: In der Übung werden Lehrinhalte und Kompetenzen vermittelt, die in dieser Form im Selbststudium nicht zu erwerben sind. Von daher gilt eine Anwesenheitspflicht für die Übung dieses Moduls. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Andernfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: B.Sc. Landschaftsökologie, B.Sc. Geoinformatik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. T. Buttschardt	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges: Es können Exkursionen zur praktischen Vertiefung und Illustration der Lehrinhalte angeboten werden.		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Angewandte Geographie		
Modultitel englisch:	Applied Geography		
Studiengang:	B.Sc. Geographie		

1	Modulnummer: 9	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. - 6. LP: 10 Workload (h): 300

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	
2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	
3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	

4	Lehrinhalte: Das Modul Angewandte Geographie vermittelt überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Verbindungen und Modifikationen zwischen Lehre und beruflicher Praxis in der Angewandten Geographie. Aus Beschreibung, Erläuterung und Vergleich beruflicher Arbeitsfelder erhalten die Studierenden Fachwissen über angewandte Fragestellungen der Geographie und Anregungen zur Konkretisierung eigener beruflicher Perspektiven. In der Vorlesung werden überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Schnittstellen zwischen Lehre und beruflicher Praxis dargestellt. Begleitend zur Vorlesung finden zwei Seminare statt, die aktuellen Oberthemen aus dem Themenspektrum der institutseigenen Arbeitsfelder folgen. Fragestellungen in räumlichen Planungskontexten können genauso behandelt werden wie Fragen der geographischen Stadt- und Regionalforschung, der Wirtschaftsgeographie oder der Raumkonfliktforschung.
----------	--

5	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihr angewandt-geographisches Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, zu präsentieren und zielgruppengerecht zu kommunizieren.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren, in einem der beiden Seminare ist eine schriftliche Modul-Hausarbeit zu schreiben. Auf Wunsch können Studierende in beiden Seminaren eine Hausarbeit anfertigen. Gewertet wird dann das arithmetische Mittel beider Noten.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modul-Hausarbeit	Dauer bzw. Umfang ca. 15 Seiten	Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
----------	--	--	--

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Seminar 1: Präsentation Seminar 2: Präsentation	Dauer bzw. Umfang 15-20 Min. 15-20 Min.
----------	---	---

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden) sowie „Einführung in die Raumplanung“ (der Exkursionstag kann nachgereicht werden)	
13	Anwesenheit: In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. C. Krajewski	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften
16	Sonstiges:	

(nach 5.ÄO)

Modultitel deutsch:	Geographie und Praxis	
Modultitel englisch:	Geography and Practice	
Studiengang:	B.Sc. Geographie	

1	Modulnummer: 10	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst-studium (h)
1.	Ü	Berufsfelder der Geographie	[x] P <input type="checkbox"/> WP	2	15 (1)	5	
2.	S	Kolloquium zum Praktikum	[x] P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	5	
3.	P	Praktikum+Bericht	[x] P <input type="checkbox"/> WP	3+1	160	10	

4	Lehrinhalte: In der Übung „Berufsfelder der Geographie“ steht die Auseinandersetzung der Studierenden mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes im Vordergrund. Vorträge, Befragungen, Diskussionsrunden und Betriebsbesichtigungen vermitteln frühzeitig ein vielschichtiges Bild von den Anforderungen in der Arbeitspraxis. Kolloquia mit berufsfeldtypischen Organisationen, Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben einen Einblick in typische Arbeitsfelder der Geographie. Das außeruniversitär stattfindende Praktikum ermöglicht den Studierenden Einblicke in die Berufswelt. Das berufsorientierte Praktikum kann in der Verwaltung (kommunal, regional usw.) oder in Unternehmen der freien Wirtschaft nach den an der Praktikumsstelle jeweils gültigen Bedingungen absolviert werden. Die im Studium erlernten Fertigkeiten werden in einem berufspraktischen Umfeld angewendet. Die Studierenden sammeln in potentiellen Arbeitsfeldern für Geographen praktische Erfahrungen im Berufsalltag und erarbeiten sich eine differenzierte Sicht der Berufsfelder. Inhalte und Teilziele: <ul style="list-style-type: none">• Präsentationen erfolgreicher Praktikumsabsolventen, die bereits ein Praktikum erfolgreich absolviert haben, werden thematisch nach Arbeits-/Berufsfeldern zusammengefasst und unter Anleitung eines Dozenten bzw. einer Dozentin von den Studierenden kritisch diskutiert (mind. 5 Termine mit je 3-4 Vorträgen). Aspekte sind hierbei neben der inhaltlichen Beschreibung auch eine Bewertung der Praktikumsstelle sowie Hinweise zum erfolgreichen Vorgehen, um eine Zusage zu einem Praktikum einzuwerben.• In der zweiten Phase während der vorlesungsfreien Zeit absolviert der Studierende selbst ein mindestens 4-wöchiges außeruniversitäres Praktikum in einem Betrieb, einer Institution oder einer Körperschaft, die als späterer Arbeitgeber für Geographen in Frage kommt.
----------	--

5	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none">• Einblick in die Erfordernisse des Arbeitsmarktes• Erweiterung, Vertiefung und Bewertung fachlicher Kenntnisse im Berufsalltag• Anwendung theoretischer und universitär erworberner Kenntnisse in berufsbedingt vorgegebenen Zeiträstern• Hilfestellung bei der Einwerbung eines Praktikumsplatzes• Präsentation von Arbeitsergebnissen vor einer Seminargruppe• Kennenlernen der Arbeitspraxis• Akzeptanz von und Einpassung in neue Organisationsstrukturen• Einbindung in ein temporäres Team, Netzwerkbildung• Persönlichkeitsprofilierung im außeruniversitären Arbeitsalltag
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Nach Wahl des Studierenden	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Praktikumsbericht oder	15-20 Seiten	100
	Poster-Präsentation	20 Min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Praktikum		
	Dauer bzw. Umfang mind. 4 Wochen		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden)		
13	Anwesenheit: In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. S. Mössner	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		

(nach 5. ÄO)

Modultitel deutsch: Projektbezogenes Geländeseminar						
Modultitel englisch: Projectbased Seminar						
Studiengang: B.Sc. Geographie						
1	Modulnummer: 11		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. - 6.	LP: 12	Workload (h): 360
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)
	1.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4) 90
4	2.	--	Projektbericht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	-- 210
	Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist es, an praxisrelevanten Fragestellungen themenbezogene Inhalte und Methoden der Geographie in Form einer ausführlichen Projektsimulation mit Geländeanteilen zusammenzuführen. Studierende erarbeiten die wesentlichen Schritte bei der Planung, Durchführung und Dokumentation einer wissenschaftlichen Untersuchung. Sie vertiefen praxisbezogene und in verschiedenen Berufsfeldern anwendungsrelevante Arbeitstechniken zur Erhebung und Analyse geographischer Sachdaten. Die Projektarbeit, wie sie in den für die Geographie relevanten Berufsfeldern üblich ist (z.B. Consultings, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Regionalentwicklung und -planung, Tourismusentwicklung und -marketing, Stadt- und Regionalmarketing etc.) simuliert reale Arbeitssituationen.					
5	Teilaufgaben und Ablauf eines Projektes: <ul style="list-style-type: none"> • Ableitung bzw. Entwicklung einer praxisrelevanten wissenschaftlichen Fragestellung • Umsetzung der Fragestellung in projektbezogene Leitfragen und/oder untersuchungsleitenden • (Hypo-)Thesen • Operationalisierung der Fragestellung in Form der Entwicklung eines angepassten Untersuchungsdesigns • Erstellung und Test der Erhebungsinstrumente • Datengewinnung im Gelände • Analyse und Bewertung (vielfach digital unterstützt) der gewonnenen Daten • professionelle Präsentation der Ergebnisse (Simulation einer Gutachtenpräsentation als Planspiel) • Anfertigung eines Projektendberichtes als Teamleistung aus verschiedenen Modulen der thematischen Analyse 					
	Erworbenen Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen der projektbezogenen Kombination und Integration inhaltlichen Wissens und methodischer • Arbeitsweisen (Projektsimulation) • Fähigkeit zur Konzeption, Erhebung, Analyse und Bewertung geographischer Daten in einem • Forschungsprozess von Anfang bis Ende (Vorbereitung Bachelorarbeit) b) Methodische Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen des Aufbaus einer wissenschaftlichen Untersuchung / Projektstudie • Vertiefung des Verständnisses geographischer Datengewinnungstechniken (aus den Methodenkursen) • durch Simulation in einem kohärenten Projekt im Gelände • Erlernen der Ableitung und Präsentation projekte relevanter Ergebnisse aus der Geländearbeit 					

	<ul style="list-style-type: none"> • mit Hilfe fragestellungsorientierter Datenanalysen und deren Umsetzung in mündliche • Projektpräsentationen und Projektbericht <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Erarbeitung und Präsentation von wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen in einem Team • Einübung selbstorganisierten und binnendifferenzierten Arbeitens in kleinen Teams • Simulation ergebnisorientierten Arbeitens in der Gruppe unter Zeit- und Erfolgsdruck 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td style="width: 20%;">Dauer bzw. Umfang</td> <td style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote in %</td> </tr> <tr> <td>Projektbericht inkl. mündliche Präsentation</td> <td>20-30 min</td> <td>100 %</td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Projektbericht inkl. mündliche Präsentation	20-30 min	100 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Projektbericht inkl. mündliche Präsentation	20-30 min	100 %					
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td style="width: 20%;">Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td>keine</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	keine			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss Modul „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“						
13	Anwesenheit: Bei der Projektarbeit besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen. Andernfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
15	Modulbeauftragte/r: Dr. C. Krajewski	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften					
16	Sonstiges:						

(nach 5. ÄO)

Modultitel deutsch:	Regionale Geographie																																								
Modultitel englisch:	Regional Geography																																								
Studiengang:	B. Sc. Geographie																																								
1	Modulnummer: 12	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. - 6.	LP: 12	Workload (h): 360																																				
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbst-studium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Regionale Geographie</td> <td>[x] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Regionale Geographie 1</td> <td>[x] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Regionale Geographie 2</td> <td>[x] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Exk</td> <td>Exkursion (6 Tage)</td> <td>[x] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>60</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst-studium (h)	1.	V	Regionale Geographie	[x] P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	2.	S	Regionale Geographie 1	[x] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	3.	S	Regionale Geographie 2	[x] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	4.	Exk	Exkursion (6 Tage)	[x] P <input type="checkbox"/> WP	4	60	60
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst-studium (h)																																			
1.	V	Regionale Geographie	[x] P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																																			
2.	S	Regionale Geographie 1	[x] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																			
3.	S	Regionale Geographie 2	[x] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																			
4.	Exk	Exkursion (6 Tage)	[x] P <input type="checkbox"/> WP	4	60	60																																			
4	Lehrinhalte: <p>Ziel dieses Moduls ist es, einen vertiefenden Einblick in einen zentralen fachgeschichtlichen und aktuellen Gegenstandsbereich der Geographie zu vermitteln. Aufbauend auf die in den Modulen „Humangeographie 1a und 1b“, „Physische Geographie“ und „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten soll die Bedeutung des Regionalisierens als zentraler geographischer Arbeitsweise (in allgemeiner und konkreter Weise) vermittelt werden. Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen in „regionalen“ Kontexten zu bearbeiten, wobei eine methodologische und inhaltliche Fokussierung auf aktuelle human- bzw. kulturgeographische Fachdiskussionen erfolgt.</p> <p>In der Vorlesung soll insbesondere die Bedeutung des „Regionalisierens“ als zentraler geographischer Arbeitsweise in allgemeiner und konkreter Weise vermittelt werden. Unter Einnahme einer dezidiert problemorientierten Perspektive sollen in den Seminaren Kenntnisse und Einsichten des Zusammenwirkens unterschiedlicher sachlicher Zusammenhänge des Verhältnisses Gesellschaft-Umwelt problemorientiert bearbeitet werden. Auch hier sollen aktuelle methodologische und inhaltliche Schwerpunkte aus der Humangeographie den erkenntnisleitenden Rahmen bilden. Die Exkursion dient, neben der Veranschaulichung der in der Vorlesung und in den Seminaren behandelten Themen, der Vermittlung und Einübung fachspezifischer Methoden und Techniken vor Ort.</p> <p>Das Modul ist über einen Zeitraum von 3 Semestern angelegt, kann allerdings auch in einem kürzeren zeitlichen Rahmen studiert werden. Der vorgegebene Zeitraum von 3 Semestern soll dazu beitragen, den Studierenden mehr Flexibilität in der Ausgestaltung dieses Moduls zu ermöglichen,</p>																																								
5	Erworbane Kompetenzen: <p>Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen in regionalen Kontexten zu bearbeiten und zu reflektieren. Sie verfügen über ein Methodenwissen, welches insbesondere geographisches Kategorisieren als Kernelement der Regionalen Geographie umfasst.</p>																																								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <p>Es können auch längere als sechstägige Exkursionen belegt werden.</p>																																								
7	Leistungsüberprüfung: <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																								

8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Präsentation auf der Exkursion und schriftl. Ausarbeitung Seminar Regionale Geographie 1: Präsentation mit Ausarbeitung (z.B. Handout oder vergleichbare Leistung) Seminar Regionale Geographie 2: Präsentation mit Ausarbeitung (z.B. Handout oder vergleichbare Leistung)	Dauer bzw. Umfang 10-20 Min. 6-15 Seiten 15-20 Min. 15-20 Min.	Gewichtung für die Modulnote in % 60 % 20 % 20 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung keine		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 7%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden) sowie „Physische Geographie I“		
13	Anwesenheit: In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Bei der Exkursion gilt eine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. G. Wood	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		

(nach 5. ÄO)

Modultitel deutsch:	Humangeographie 2																																	
Modultitel englisch:	Human Geography 2																																	
Studiengang:	B. Sc. Geographie																																	
1	Modulnummer: 13	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: [x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 4. - 6.	LP: 10	Workload (h): 300																													
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th><th>Typ</th><th>Lehrveranstaltung</th><th>Status</th><th>LP</th><th>Präsenz h (SWS)</th><th>Selbst-studium (h)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td><td>V</td><td>Humangeographie 2</td><td>[x] P [] WP</td><td>2</td><td>30 (2)</td><td>30</td></tr> <tr> <td>2.</td><td>S</td><td>Humangeographie 2a</td><td>[x] P [] WP</td><td>4</td><td>30 (2)</td><td>90</td></tr> <tr> <td>3.</td><td>S</td><td>Humangeographie 2b</td><td>[x] P [] WP</td><td>4</td><td>30 (2)</td><td>90</td></tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst-studium (h)	1.	V	Humangeographie 2	[x] P [] WP	2	30 (2)	30	2.	S	Humangeographie 2a	[x] P [] WP	4	30 (2)	90	3.	S	Humangeographie 2b	[x] P [] WP	4	30 (2)	90
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst-studium (h)																												
1.	V	Humangeographie 2	[x] P [] WP	2	30 (2)	30																												
2.	S	Humangeographie 2a	[x] P [] WP	4	30 (2)	90																												
3.	S	Humangeographie 2b	[x] P [] WP	4	30 (2)	90																												
4	Lehrinhalte: <p>Zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie werden den Studierenden vertiefend vermittelt. Im Mittelpunkt des Interesses stehen zum einen die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten. Zum anderen steht die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht im Vordergrund des Moduls.</p>																																	
5	Erworbenen Kompetenzen: <p>Die Studierenden können komplexe geographische Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht, benennen, analysieren und bewerten. Sie können Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung sicher anwenden und die Angemessenheit von empirischen Methoden in Abhängigkeit von Gegenstand und Fragestellung eigenständig begründen. Sie sind in der Lage, ihr Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.</p>																																	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <p>In diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit für die im Modul Humangeographie II angebotenen Seminare.</p>																																	
7	Leistungsüberprüfung: <p>[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																	
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung mündl. Prüfung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																														
			45 Min.	100																														
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Vorlesung: Bearbeitung von Übungsaufgaben Seminare (Veranstaltung Nr. 2 und Nr. 3): Präsentation oder schriftliche Hausarbeit																																	
				Dauer bzw. Umfang 15-20 Min. 15 Seiten																														

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und die Modulprüfung bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden)	
13	Anwesenheit: In dem Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: B.A. HRGe Geographie, Zwei Fach B.A. Geographie	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. S. Mössner	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften
16	Sonstiges:	

(nach 5.ÄO)

Modultitel deutsch:	Allgemeine Studien		
Modultitel englisch:	General Studies		
Studiengang:	B. Sc. Geographie		

1	Modulnummer: 14	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-5. LP: 20 Workload (h): 600h

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
1.	S	Studien- und Arbeitstechniken	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	
2.	T	Tutorium zu Studien- und Arbeitstechniken	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	15 (1)	75	
3.	Ü	Grundlagen des Projektmanagements	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	
4.	P	Praxisprojekt	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 (1)	45	
5.	S	Begleitseminar	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15	
6.	Ü	Je nach Wahlangebot innerhalb der Allgemeinen Studien der WWU	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP				
7.	Ü	der Allgemeinen Studien der WWU	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP				

4	Lehrinhalte: Die Studierenden erwerben zum einen berufsfeldbezogene Schlüsselkompetenzen oder zum anderen Wissen und Können über ihr fachliches Studium hinaus. Der Fachbereich Geowissenschaften bietet im Modul „Allgemeine Studien“ ein eigenes Lehrprogramm im Umfang von 10 Leistungspunkten an, dessen Besuch empfohlen wird. Die Veranstaltungen sind in zwei zusammengehörigen Einheiten (Teil-Module) organisiert: Teil-Modul Studien- und Arbeitstechniken (1.+2.): In diesem Teil-Modul werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Die Erstsemester trainieren die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse in mündlicher und in schriftlicher Form. Die im Seminar interaktiv vermittelten Studien- und Arbeitstechniken arbeiten die Studierenden in den Tutorien nach und vertiefen diese durch praktische Übungen. Die Tutorien werden von Studierenden im 5. Semester begleitet, die zuvor selbst Tutanden waren. Sie unterstützen die Erstsemester insbesondere auch bei Problemen in der Studieneingangsphase und sammeln und reflektieren dabei durch den Rollentausch erste Leitungserfahrungen in dieser Lernsituation. Teil-Modul Projektmanagement: (3.,4.+5.): Das Teil-Modul vermittelt Studierenden Grundlagen des Projektmanagements und praktische Erfahrungen in einer Leitungssituation. Sie lernen Methoden und Instrumente des Projektmanagements, wie z.B. Ziel-, Zeit- und Selbstmanagement, Konfliktmanagement sowie Moderation von Gruppen kennen und wenden diese in einem konkreten Praxisprojekt an. Im Praxisprojekt „Leitung eines Erstsemestertutoriums“ sammeln und reflektieren die Studierenden durch den Rollentausch erste Erfahrungen in einer Leitungsrolle. Die Tutoren waren zuvor selbst Tutanden. Sie begleiten und unterstützen die Erstsemester insbesondere auch bei Problemen in der Studieneingangsphase.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Teil-Modul Studien- und Arbeitstechniken (1.+2.): Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Arbeitsergebnisse angemessen zu präsentieren. Die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse wird in mündlicher und schriftlicher Form geübt. Teil-Modul Projektmanagement: (3.,4.+5.): Die Studierenden erlangen in diesem Modul Fähigkeiten, sich in offenen, komplexen und dynamischen Situationen selbst organisiert zurechtzufinden. Sie sind in der Lage, ein Projekt selbstständig zu planen, umzusetzen und abzuschließen. Der Schwerpunkt liegt auf sozial-kommunikativen und methodischen Kompetenzen des Projektmanagements.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Alternativ zu dem eigenen Lehrprogramm des Fachbereichs Geowissenschaften im Bereich „Allgemeine Studien“ im Umfang von 10 Leistungspunkten können alle Lehrveranstaltungen belegt werden, die die Westfälische Wilhelms-Universität Münster im Rahmen des Vorlesungsverzeichnisses „Allgemeine Studien“ anbietet.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)
----------	---

Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸		
	Teil-Modul Studien- und Arbeitstechniken (1.+2.): Einseitiges Papier (Onepager) und Literaturliste	2 Seiten	25 %
	Teil-Modul Projektmanagement: (3.,4.+5.): Projektbericht	ca. 10 Seiten	25 %
	Die anderen Prüfungsleistungen richten sich nach den jeweils belegten Veranstaltungen		Bildung des arithmetischen Mittels aus allen Prüfungsleistungen, gewichtet nach LP

Studienleistungen:	
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung
	Teil-Modul Studien- und Arbeitstechniken (1.+2.): Referat
	Die anderen Studienleistungen richten sich nach den jeweils belegten Veranstaltungen

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %
-----------	--

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine
-----------	---

13	Anwesenheit: Teil-Modul Projektmanagement: (3.,4.+5.): Die Übung (3.) und das Praxisprojekt (4.) sind projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei Planung, Durchführung, Abschluss und Evaluation der Projektarbeit erforderlich ist. Der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozial-kommunikativer Kompetenzen ist eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden. Die in der Lehrveranstaltung vermittelten sozial-kommunikativen Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen theoretischen Selbststudiums nicht erworben werden. Wahlangebot der Allgemeinen Studien der WWU: die Anwesenheitspflicht richtet sich nach den jeweils belegten Veranstaltungen
-----------	--

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: B.Sc. Landschaftsökologie, B.Sc. Geoinformatik, Zwei-Fach-Bachelor und weitere Studiengänge an der WWU
-----------	---

15	Modulbeauftragte/r: Dr. Petra Lütke	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
-----------	---	--

16	Sonstiges: Die Prüfungsregelungen sowie die An- und Abmeldemodalitäten können je nach Veranstaltung unterschiedlich sein. Die Studierenden müssen dies vor der Wahl ihres Angebots mit der/dem/den Modulbeauftragten absprechen.
-----------	--

Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modul 15: Wahlbereich / Nebenfach

Modultitel englisch: Minor Subject

Studiengang: Bachelor of Science Geographie

1	Modulnummer: 15	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: ab 1.	LP: 30	Workload (h): 900
---	---	--	------------------------	---------------	--------------------------

Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload (h)
3	1.	V, S, Ü	Wahl-Modul A: Geoinformatik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> X WP	30	900 h
	2.	V, S, Ü	Wahl-Modul B: Geowissenschaften	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> X WP	Max. 20	Max. 600 h
	3.	V, S, Ü	Wahl-Modul C: Landschaftsökologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> X WP	Max. 20	Max. 600 h
	4.	V, S, Ü	Wahl-Modul D: Niederlande-Studien	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> X WP	Max. 30	Max. 900 h
	5.	V, S, Ü	Wahl-Modul E: Öffentliches Recht	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> X WP	30	900 h
	6.	V, S, Ü	Wahl-Modul F: Politikwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> X WP	Max. 30	Max. 900 h
	7.	V, S, Ü	Wahl-Modul G: Volkswirtschaftslehre	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> X WP	30	900 h

4	Lehrinhalte: Das Modul „Wahlbereich / Nebenfach“ ermöglicht es den Studierenden, sich über die eigene Disziplin hinaus für ein angestrebtes Berufsfeld zu spezialisieren. Mit diesem Modul können Studierende individuell entscheiden, in welchem Bereich sie Wissen erwerben wollen, um sich so für spezielle Aufgabenfelder in dem vielfältigen Arbeitsmarkt für Geographen zu qualifizieren. Die vermittelten Inhalte variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach.
---	---

5	Erworbenen Kompetenzen: Die erworbenen Kompetenzen variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach.
---	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Im Modul Wahlbereich/Nebenfach sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu absolvieren. Es kann aus dem oben genannten Angebot an Wahlbereichen/Nebenfächern ausgewählt werden: Es empfiehlt sich, ein Wahlbereich/Nebenfach mit all seinen Teilmodulen zu belegen. Es können jedoch Teil-Module in verschiedenen Wahlbereichen/Nebenfächern absolviert werden, soweit dem keine Bestimmungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs entgegen stehen (In den Bereichen Wahl-Modul A Geoinformatik, Wahl-Modul E Öffentliches Recht und Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre müssen die 30 LP jeweils komplett studiert werden). Die Fächer Landschaftsökologie und Geowissenschaften sollten vorzugsweise miteinander kombiniert werden. Siehe im Einzelnen zu den Wahlbereichen/Nebenfächern die folgende Beschreibungen der Module 15A-15G.
---	---

7	Leistungsüberprüfung: Siehe Modulbeschreibungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs.
---	---

8	Prüfungsleistung/en: Die Prüfungsleistungen sind nach den folgenden Beschreibungen der Wahlbereiche/Nebenfächer zu erbringen. Die Noten der Teil-Module der Wahlbereiche/Nebenfächer gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Note für das Wahlmodul ein, es sei denn, die Modulbeschreibungen oder Nebenfachvereinbarungen regeln die Gewichtung.
---	--

9	Studienleistungen: Siehe Modulbeschreibungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs.
---	--

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Innerhalb der Modulbeschreibungen der Nebenfächer ist geregelt, ob die Belegung eines Moduls das erfolgreiche Absolvieren anderer Module dieses Nebenfachs voraussetzt.	
13	Anwesenheit: Nach Maßgabe des anbietenden Faches.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Christoph Scheuplein	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
16	Sonstiges: Die Prüfungsregelungen sowie die An- und Abmeldemodalitäten des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs richten sich nach dem jeweiligen Fach. Die Studierenden müssen dies vor der Wahl ihres Angebots mit der/dem/den Modulbeauftragten absprechen.	

Modulbeschreibungen im NF Geoinformatik

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Geoinformatik Grundlagen																																																					
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module A Geoinformatics: Fundamentals																																																					
Studiengang:	<i>B.Sc. Geographie</i>																																																					
1	Modul-Nr.: 15A-Geoin-1		Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																	
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 10	Workload (h): 300																																															
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th><th>Typ</th><th>Lehrveranstaltung</th><th>Status</th><th>LP</th><th>Präsenz (h + SWS)</th><th>Selbststudium (h)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td><td>V</td><td>Informatik 1</td><td>[] P [x] WP</td><td>5</td><td>60 (4)</td><td>90</td></tr> <tr> <td>2.</td><td>U</td><td>Informatik 1</td><td>[] P [x] WP</td><td>5</td><td>30 (2)</td><td>120</td></tr> <tr> <td>3.</td><td>V</td><td>Analysis für Informatiker</td><td>[] P [x] WP</td><td>5</td><td>60 (4)</td><td>90</td></tr> <tr> <td>4.</td><td>Ü</td><td>Analysis für Informatiker</td><td>[] P [x] WP</td><td>5</td><td>30 (2)</td><td>120</td></tr> <tr> <td>5.</td><td>V</td><td>Lineare Algebra für Informatiker</td><td>[] P [x] WP</td><td>5</td><td>60 (4)</td><td>90</td></tr> <tr> <td>6.</td><td>Ü</td><td>Lineare Algebra für Informatiker</td><td>[] P [x] WP</td><td>5</td><td>30 (2)</td><td>120</td></tr> </tbody> </table>					Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Informatik 1	[] P [x] WP	5	60 (4)	90	2.	U	Informatik 1	[] P [x] WP	5	30 (2)	120	3.	V	Analysis für Informatiker	[] P [x] WP	5	60 (4)	90	4.	Ü	Analysis für Informatiker	[] P [x] WP	5	30 (2)	120	5.	V	Lineare Algebra für Informatiker	[] P [x] WP	5	60 (4)	90	6.	Ü	Lineare Algebra für Informatiker	[] P [x] WP	5	30 (2)	120
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																																
1.	V	Informatik 1	[] P [x] WP	5	60 (4)	90																																																
2.	U	Informatik 1	[] P [x] WP	5	30 (2)	120																																																
3.	V	Analysis für Informatiker	[] P [x] WP	5	60 (4)	90																																																
4.	Ü	Analysis für Informatiker	[] P [x] WP	5	30 (2)	120																																																
5.	V	Lineare Algebra für Informatiker	[] P [x] WP	5	60 (4)	90																																																
6.	Ü	Lineare Algebra für Informatiker	[] P [x] WP	5	30 (2)	120																																																
4	Lehrinhalte: <p>In diesem Modul werden die grundlegenden informatischen oder mathematischen Fähigkeiten für das Fach Geoinformatik vermittelt.</p> <p>In der Veranstaltung „Informatik 1“ werden am Beispiel der Sprache Java die wesentlichen Konzepte von Programmiersprachen und geeignete Programmietechniken erläutert. Neben den grundlegenden Kontrollstrukturen wie Sequenz, Verzweigung, Schleife und Rekursion sowie den grundlegenden Datenstrukturen wie Arrays werden insbesondere auch die Grundbegriffe objektorientierter Sprachen wie Klasse, Objekt, Methode, Attribut und Vererbung erklärt. Um Alternativen zur objektorientierten bzw. imperativen Programmierung aufzuzeigen, werden auch die Grundkonzepte deklarativer Programmiersprachen vorgestellt. Schließlich werden Ansätze zur Formalisierung der Semantik von Programmiersprachen behandelt. Es wird empfohlen die Veranstaltung „Informatik 1“ zeitgleich mit dem „Java Programmierkurs“ zu hören.</p> <p>In der Veranstaltung „Analysis für Informatiker 1“ wird vor allem die Infinitesimalrechnung einer Veränderlichen behandelt. Themen sind u.a. Konvergenz, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, das Riemann-Integral und der Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung. Der Stoff wird durch Anwendungsbeispiele veranschaulicht und gefestigt.</p> <p>In der Veranstaltung „Lineare Algebra für Informatiker“ werden die Grundlagen zu Vektorräumen, linearer Abbildungen sowie zu Matrizen und Determinanten vermittelt. Der Stoff wird durch Anwendungsbeispiele in der Übung veranschaulicht und gefestigt. Mathematische Fähigkeiten bilden einen wichtigen Grundstein für den weiteren Verlauf des Studiums. Hervorzuheben ist dabei die mit mathematischen Grundtechniken verbundene Fähigkeit zur Abstraktion, die in diesem Modul vermittelt wird.</p>																																																					
5	Erworbenen Kompetenzen: <p>Je nach Wahl der Veranstaltung verfügen die Studierenden über verschiedene Kompetenzen. Die Studenten sind mit den Grundkonzepten der Programmierung vertraut und können einfache Aufgabenstellungen in einer imperativen Programmiersprache selbstständig lösen. Sie verfügen über Grundwissen zur Formalisierung der Semantik von Programmiersprachen.</p> <p>Die Studenten sind mit den Grundlagen der Analysis oder der linearen Algebra vertraut, und können diese sicher auf Beispielprobleme anwenden.</p>																																																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <p>Studierende können zwischen den Veranstaltungen 1 und 2 oder 3 und 4 oder 5 und 6 wählen.</p>																																																					

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Je nach Wahl der Veranstaltung: Klausur; zu 1 und 2 zusammen oder Klausur; zu 3 oder Klausur; zu 5	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
		120 min	100%
		120 min	100%
		120 min	100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Schriftliche Übungsaufgaben; zu 2, 4 oder 6	Dauer bzw. Umfang	Jeweils 2-5 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: In den Übungen werden die vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: (importiertes Modul)		
15	Modulbeauftragte/r: Studienberater BSc Geoinformatik	Zuständiger Fachbereich: FB 10	
16	Sonstiges: Studierende, die die Veranstaltung Informatik 1 belegen, sollten zeitgleich den Java Programmierkurs aus dem Modul 15A-Geoin-2 belegen. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geoinformatik in der jeweils geltenden Fassung.		

(nach 4.ÄO)

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Praxis der Programmierung																										
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module A Geoinformatics: Informatics: Practice of Programming																										
Studiengang:	B.Sc. Geographie																										
1	Modul-Nr.: 15A-Geoin-2		Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS		Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3. oder 4.	LP: 11																					
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>P</td> <td>Java Programmierkurs</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>P</td> <td>Geosoftware I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>60 (4)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	P	Java Programmierkurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120	2.	P	Geosoftware I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																					
1.	P	Java Programmierkurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120																					
2.	P	Geosoftware I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120																					
4	Lehrinhalte: <p>Im „Java Programmierkurs“ werden am Beispiel der Sprache Java die wesentlichen Konzepte von Programmiersprachen und geeignete Programmietechniken eingeübt und durch regelmäßige Übungen praktisch erlernt.</p> <p>In „Geosoftware I“ wird die Umsetzung des bisherigen erlernten Stoffs in selbstständig programmierte Applikationen vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Implementierung raumzeitlicher Algorithmen, etwa zur Interpolation von Werteoberflächen oder zur Navigation, sowie der objekt- und dienstorientierten Entwicklungsmethodik.</p>																										
5	Erworbenen Kompetenzen: <p>Die Studierenden können einfache Programmieraufgaben selbstständig lösen sowie einfache geoinformatische Fragestellungen algorithmisch lösen und implementieren.</p>																										
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <p>Keine</p>																										
7	Leistungsüberprüfung: <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																										
8	Prüfungsleistung/en: <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p>			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																						
	Programmierung eines Softwareprojektes; zu 2			180h	100%																						
9	Studienleistungen: <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p>			Dauer bzw. Umfang																							
	keine																										
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): <p>11/30</p>																										

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Module Geoinformatik 1, Informatik 1	
13	Anwesenheit: Beide Veranstaltungen werden als Praktikum durchgeführt, d.h. während der Kontaktstunden mit dem Dozenten werden die Studierenden praktisch angeleitet und arbeiten bereits dann in Kleingruppen gemeinsam an einem Softwareprojekt, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: (importiertes Modul)	
15	Modulbeauftragte/r: Studienberater BSc Geoinformatik	Zuständiger Fachbereich: FB 14 und FB 10
16	Sonstiges: Der Java-Programmierkurs findet im Wintersemester, das Praktikum Geosoftware I im Sommersemester statt. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geoinformatik in der jeweils geltenden Fassung.	

(nach 4. ÄO)

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Softwareentwicklung																			
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module A Geoinformatics: Software Development																			
Studiengang:	B.Sc. Geographie																			
1	Modul-Nr.: 15A-Geoin-3		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																
2	Turnus: [] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 9	Workload (h): 270															
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>P</td> <td>Geosoftware II</td> <td>[x] P [] WP</td> <td>9</td> <td>60 (4)</td> <td>210</td> </tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	P	Geosoftware II	[x] P [] WP	9	60 (4)	210
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)														
1.	P	Geosoftware II	[x] P [] WP	9	60 (4)	210														
4	Lehrinhalte: <p>Ziel dieses Moduls ist das Vertiefen der software-technischen Modellierung und Programmierung geowissenschaftlicher Problemlösungen. „Geosoftware II“ baut methodisch auf Geosoftware I auf. „Geosoftware II“ adressiert komplexere Probleme, die im Team zu lösen sind. Der kooperative Softwareengineering-Prozess steht im Vordergrund und wird anhand raumbezogener Fragestellungen und im Rahmen von internationalen Technologiestandards erarbeitet.</p>																			
5	Erworbenen Kompetenzen: <p>Studierende können geoinformatische Fragestellungen mit Hilfe erlernter Methoden algorithmisch lösen und prototypische Applikationen im Team implementieren.</p>																			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <p>Keine.</p>																			
7	Leistungsüberprüfung: <p>[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p>																			
8	Prüfungsleistung/en: <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p>			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %															
	Programmierung eines Softwareprojektes; zu 1			270h	100%															
9	Studienleistungen: <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p>																			
	keine																			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): <p>9/30</p>																			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: <p>Module Geoinformatik Grundlagen und Praxis der Programmierung</p>																			

13	Anwesenheit: Die Veranstaltung wird als Praktikum durchgeführt, d.h. während der Kontaktstunden mit dem Dozenten werden die Studierenden praktisch angeleitet und arbeiten bereits dann in Kleingruppen gemeinsam an einem Softwareprojekt, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Studienberater BSc Geoinformatik	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geoinformatik in der jeweils geltenden Fassung.	

(nach 4.ÄO)

LESEFASSUNG

Modulbeschreibung im NF Geowissenschaften:

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul B Geowissenschaften: Geowissenschaften I																										
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module B Geoscience: Geoscience I																										
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie																										
1	Modul-Nr.: 15B-Geow-1		Status:	[] Pflichtmodul	[X] Wahlpflichtmodul																						
2	Turnus: [X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS		Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 10	Workload (h): 300																					
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Die Erde</td> <td>[X] P [] WP</td> <td>5</td> <td>60 h (4 SWS)</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Erd- und Lebensgeschichte</td> <td>[X] P [] WP</td> <td>5</td> <td>60 h (5 SWS)</td> <td>90 h</td> </tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium	1.	V	Die Erde	[X] P [] WP	5	60 h (4 SWS)	90 h	2.	V	Erd- und Lebensgeschichte	[X] P [] WP	5	60 h (5 SWS)	90 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium																					
1.	V	Die Erde	[X] P [] WP	5	60 h (4 SWS)	90 h																					
2.	V	Erd- und Lebensgeschichte	[X] P [] WP	5	60 h (5 SWS)	90 h																					
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung "Die Erde" erläutert u.a. die Themen Plattentektonik, Magmatismus, Metamorphose, Verwitterung und Sedimentation, Gesteinskreislauf, Aufbau der Erde und Meeresgeologie. Die Lehrveranstaltung „Erd- und Lebensgeschichte“ beleuchtet die intensive Verknüpfung der geologischen, chemischen und biologischen Entwicklungen entlang der erdgeschichtlichen Zeitskala von den Anfängen unseres Sonnensystems bis heute. Nach einer Einführung in die Gliederung der Erdzeitalter, werden die zeitlichen Veränderungen in der Konfiguration der Kontinente, des Klimas, in der chemischen Zusammensetzung von Atmosphäre und Hydrosphäre sowie die wesentlichen Schritte in der Entwicklung der Lebewelt aufgezeigt.																										
5	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden erhalten Grundlagen der geowissenschaftlichen Fachkompetenz. Sie können die Entwicklung der Erde und ihrer Biosphäre ganzheitlich überblicken, so dass sie die Position des Menschen in der Natur, verankert in der Geschichte seiner Umwelt, erkennen und verantwortlich umsetzen können.																										
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																										
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)																										

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung „Die Erde“	3 h	50
	Klausur zur Vorlesung „Erd- und Lebensgeschichte“	2 h	50
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bahlburg	Zuständiger Fachbereich: FB 14 – Geowissenschaften	
16	Sonstiges: Die Vorlesung „Die Erde“ wird im Wintersemester angeboten, die Vorlesung „Erd- und Lebensgeschichte“ wird im Sommersemester angeboten. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geowissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.		

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul B Geowissenschaften: Geowissenschaften II																																	
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module B Geoscience: Geoscience II																																	
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie																																	
1	Modul-Nr.: 15B-Geow-2		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																														
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 10	Workload (h): 300																													
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbst-studium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Das System Erde</td> <td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>45 h (3 SWS)</td> <td>75 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Angewandte Geowissenschaften</td> <td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Einführung in die Sedimentologie</td> <td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium	1.	V	Das System Erde	[X] P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h	2.	V	Angewandte Geowissenschaften	[X] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	3.	V	Einführung in die Sedimentologie	[X] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium																												
1.	V	Das System Erde	[X] P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h																												
2.	V	Angewandte Geowissenschaften	[X] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																												
3.	V	Einführung in die Sedimentologie	[X] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																												
4	Lehrinhalte: In der Lehrveranstaltung „Das System Erde“ wird das Verständnis über das Zusammenwirken endogener und exogener Prozesse und die Verknüpfung von Atmosphäre, Hydrosphäre, Biosphäre und Lithosphäre vermittelt. Ziel ist es, einen ganzheitlichen Denkansatz zu zentralen geowissenschaftlichen Fragestellungen. Die Lehrveranstaltung „Angewandte Geowissenschaften“ vermittelt eine Einführung in die Grundlagen und Arbeitsmethoden der verschiedenen Teildisziplinen angewandter Geowissenschaften: Hydrogeologie, Bodenmechanik und Grundbau, Umweltgeochemie, Montangeologie (mineralische Lagerstätten, Kohlenwasserstoffe), Geophysik und Angewandte Mineralogie. Die Einführung in die Sedimentologie vermittelt die Grundlagen über exogene Prozesse. Es wird die Bildung von Sedimenten durch biologische, mechanische und chemische Prozesse erläutert.																																	
5	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden erhalten Grundlagen der geowissenschaftlichen Fachkompetenz. Sie können die Entwicklung der Erde und ihrer Biosphäre ganzheitlich überblicken, so dass sie die Position des Menschen in der Natur, verankert in der Geschichte seiner Umwelt, erkennen können.																																	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																																	
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																																	
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw.Umfang</th> <th>Gewichtung für Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur zur Vorlesung „Das System Erde“</td> <td>2 h</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Klausur z. Vorlesu. „Angewandte Geowissenschaften“</td> <td>2 h</td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table>						Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %	Klausur zur Vorlesung „Das System Erde“	2 h	50	Klausur z. Vorlesu. „Angewandte Geowissenschaften“	2 h	50																			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %																																
Klausur zur Vorlesung „Das System Erde“	2 h	50																																
Klausur z. Vorlesu. „Angewandte Geowissenschaften“	2 h	50																																
9	Studienleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Übungsaufgaben i. d. Vorl. „Einf. i.d. Sedimentologie“</td> <td>6 Aufgaben</td> </tr> </tbody> </table>						Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Übungsaufgaben i. d. Vorl. „Einf. i.d. Sedimentologie“	6 Aufgaben																								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																	
Übungsaufgaben i. d. Vorl. „Einf. i.d. Sedimentologie“	6 Aufgaben																																	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bahlburg	Zuständiger Fachbereich: FB 14 – Geowissenschaften
16	Sonstiges: Das Modul kann nur nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten belegt werden. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geowissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.	

LESEFASSUNG

Modulbeschreibung im NF Landschaftsökologie

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie II																																																					
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module C Landscape Ecology: Physical Geography II																																																					
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie																																																					
1	Modul-Nr.: 15C-Land-1		Status:	[] Pflichtmodul	[X] Wahlpflichtmodul																																																	
2	Turnus: [] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 10	Workload (h): 300																																																	
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th><th>Typ</th><th>Lehrveranstaltung</th><th>Status</th><th>LP</th><th>Präsenz (h + SWS)</th><th>Selbst-studium</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td><td>V</td><td>Einführung in die Klimatologie</td><td>[x] P [] WP</td><td>2</td><td>30 (2)</td><td>30</td></tr> <tr> <td>2.</td><td>V</td><td>Landschaftszonen der Erde</td><td>[x] P [] WP</td><td>2</td><td>30 (2)</td><td>30</td></tr> <tr> <td>3.</td><td>S</td><td>Landschaftszonen</td><td>[] P [x] WP</td><td>3</td><td>30 (2)</td><td>60</td></tr> <tr> <td>4.</td><td>S</td><td>Mensch-Umwelt-Beziehung</td><td>[] P [x] WP</td><td>3</td><td>30 (2)</td><td>60</td></tr> <tr> <td>5.</td><td>S</td><td>Klimageographie</td><td>[] P [x] WP</td><td>3</td><td>30 (2)</td><td>60</td></tr> <tr> <td>6.</td><td>Ü</td><td>Klimatologie</td><td>[] P [x] WP</td><td>3</td><td>30 (2)</td><td>60</td></tr> </tbody> </table>					Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium	1.	V	Einführung in die Klimatologie	[x] P [] WP	2	30 (2)	30	2.	V	Landschaftszonen der Erde	[x] P [] WP	2	30 (2)	30	3.	S	Landschaftszonen	[] P [x] WP	3	30 (2)	60	4.	S	Mensch-Umwelt-Beziehung	[] P [x] WP	3	30 (2)	60	5.	S	Klimageographie	[] P [x] WP	3	30 (2)	60	6.	Ü	Klimatologie	[] P [x] WP	3	30 (2)	60
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium																																																
1.	V	Einführung in die Klimatologie	[x] P [] WP	2	30 (2)	30																																																
2.	V	Landschaftszonen der Erde	[x] P [] WP	2	30 (2)	30																																																
3.	S	Landschaftszonen	[] P [x] WP	3	30 (2)	60																																																
4.	S	Mensch-Umwelt-Beziehung	[] P [x] WP	3	30 (2)	60																																																
5.	S	Klimageographie	[] P [x] WP	3	30 (2)	60																																																
6.	Ü	Klimatologie	[] P [x] WP	3	30 (2)	60																																																
4	Lehrinhalte: <p>Dieses Modul behandelt vertiefend ausgewählte Inhalte und Methoden der Physischen Geographie und vermittelt ein grundlegendes Verständnis für Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen des Globalen Wandels. In der Vorlesung wird eine solide Wissensbasis in Klimatologie gelegt: Klimaelemente, Klimafaktoren, Aufbau und Wirkungszusammenhänge in der Atmosphäre werden erlernt und Prozessverständnis im Zusammenhang mit Klimaveränderung vermittelt, Aspekte der Lufthygiene werden angesprochen. Das Klima als wesentlicher Faktor der Zonierung der Erde wird in der Vorlesung thematisiert. Hier werden die Zusammenhänge zwischen Klima, Boden, Vegetation und Nutzungsformen im globalen Maßstab sowie in vielen Einzelbeispielen aufgezeigt.</p> <p>In den Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare, Übung) besteht die Möglichkeit der Vertiefung in Themengebieten, die auch im Curriculum des Erdkundeunterrichts relevant sind. Dabei stehen globale und regionale Zusammenhänge sowie Wechselbeziehungen in Ökosystem und Landschaft ebenso im Vordergrund, wie der Einfluss der menschlichen Nutzung auf Landschaft und Ökosystem. Für die fachliche Vorbereitung auf den Lehrerberuf, aber auch für andere Berufe für Geographen, bietet dieses Modul eine Auswahl besonderer relevanter Themen und Techniken. Studierende können durch Auswahl der entsprechenden Wahlpflichtveranstaltungen individuelle Schwerpunkte setzen.</p> <p>In den Seminaren (WP) werden spezielle Themen durch die Studierenden in Einzel- und/oder Gruppenarbeit tiefgründig erarbeitet, in Seminargruppen vorgestellt und detailliert erörtert. Der Fokus liegt dabei auf einem naturwissenschaftlichen Diskurs und der Analyse der Mensch-Umwelt-Beziehungen.</p> <p>In der Übung Klimatologie (WP) werden die Installation und der Betrieb einer meteorologischen Station, die Erhebung, Interpretation, Darstellung und Bewertung der Daten am konkreten Beispiel geübt.</p>																																																					
5	Erworbenen Kompetenzen: <p>Die Studierenden verfügen über die wesentlichen theoretischen Grundlagen und Methoden zur Analyse der Interaktion zwischen Klima, Landschaft und menschlicher Nutzung auf regionalem und globalem Maßstab. Sie erkennen komplexe Zusammenhänge, können diese angemessen darstellen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln bewerten. Theorien und Hypothesen zur Entwicklung des Klimas, der Landschaften sowie der vielfältigen Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt können auf naturwissenschaftlicher Basis fundiert und kritisch überprüft werden.</p>																																																					

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Wahlpflichtprogramm (3 Seminare, 1 Übung) sind zwei Veranstaltungen zu wählen. Werden mehr Leistungen als erforderlich erbracht, geht die Leistung mit der besten Bewertung in die Modulnote ein.				
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)				
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %		
	Klausur (schwerpunktbezogen) zu den Vorlesungen 1 und 2	90 Min.	60		
	Mündliche Präsentation mit Handout zum gewählten Seminar/Übung (schwerpunktbezogen), in der/der keine Studienleistung erbracht wird	20 Min.	40		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang			
	Mündliche Präsentation mit Handout oder Hausarbeit im Seminar/Übung, in dem/der keine Prüfungsleistung erbracht wird	20 Min. oder 8-15 Seiten			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul „Physische Geographie I“ sollte vor Beginn der Wahlpflicht-Veranstaltungen in diesem Modul erfolgreich abgeschlossen sein.				
13	Anwesenheit: Jede/r Studierende soll durch Mitarbeit an den Seminar- und Übungsveranstaltungen die Erlangung der zu vermittelnden Kompetenz nachweisen. Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht gibt, können die Lehrenden aktive Beiträge zum Diskurs in angemessenem Umfang einfordern. In der Übung Klimatologie besteht zu einzelnen Terminen im Gelände und während der Phase der Datenauswertung Anwesenheitspflicht, die einzelnen Termine mit Anwesenheitspflicht werden von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekanntgegeben. Wissenschaftlich-technische Aspekte der Installation einer meteorologischen Station sowie die technisch-logische Vorgehensweise bei der Datenauswertung einschließlich Qualitätskontrolle kann durch theoretische Lernformen nicht erlernt werden sowie durch schriftliche oder mündliche Prüfung nicht abgeprüft werden.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe Geographie, 2-Fach-BA Geographie und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen				
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. O. Klemm	Zuständiger Fachbereich: FB 14 – Geowissenschaften			
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Landschaftsökologie in der jeweils geltenden Fassung.				

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie III																																																						
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module C Landscape Ecology: Physical Geography III																																																						
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie																																																						
1	Modul-Nr.: 15C-Land-2		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 10	Workload (h): 300																																																	
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th><th>Typ</th><th>Lehrveranstaltung</th><th>Status</th><th>LP</th><th>Präsenz (h + SWS)</th><th>Selbststudium</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td><td>V</td><td>Einführung in die Bodenkunde</td><td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td><td>2</td><td>30 (2)</td><td>30</td></tr> <tr> <td>2.</td><td>Ü</td><td>Bodenkunde</td><td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td><td>3</td><td>30 (2)</td><td>60</td></tr> <tr> <td>3.</td><td>V</td><td>Einführung in die Hydrologie</td><td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td><td>2</td><td>30 (2)</td><td>30</td></tr> <tr> <td>4.</td><td>Ü</td><td>Wasser- und Stoffhaushalt</td><td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td><td>3</td><td>30 (2)</td><td>60</td></tr> <tr> <td>5.</td><td>V</td><td>Einführung in die Vegetationsökologie</td><td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td><td>2</td><td>30 (2)</td><td>30</td></tr> <tr> <td>6.</td><td>Ü</td><td>Vegetationsökologie</td><td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td><td>3</td><td>30 (2)</td><td>60</td></tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium	1.	V	Einführung in die Bodenkunde	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	2.	Ü	Bodenkunde	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	3.	V	Einführung in die Hydrologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	4.	Ü	Wasser- und Stoffhaushalt	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	5.	V	Einführung in die Vegetationsökologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	6.	Ü	Vegetationsökologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium																																																	
1.	V	Einführung in die Bodenkunde	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																																																	
2.	Ü	Bodenkunde	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																																	
3.	V	Einführung in die Hydrologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																																																	
4.	Ü	Wasser- und Stoffhaushalt	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																																	
5.	V	Einführung in die Vegetationsökologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																																																	
6.	Ü	Vegetationsökologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																																	
4	Lehrinhalte: In diesem Modul können Schwerpunkte in einem weiteren physischgeographisch-landschaftsökologischen Fachgebiet gesetzt werden. Es ergänzt das Pflichtmodul „Physische Geographie II“ (mit genereller und klimatischer Ausrichtung) um einen weiteren Schwerpunkt. In der jeweils fachspezifischen Kombination Vorlesung mit Übung werden die Fachinhalte sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Dabei liegt das Gewicht auf der tiefgründigen Erschließung der einzelnen Fachzusammenhänge.																																																						
5	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden kennen in dem gewählten ökologisch relevanten Fachgebiet die wesentlichen Theorien und Methoden. Sie können Zusammenhänge selbstständig erarbeiten und in fachbezogener Sprache erörtern. Sie sind in der Lage, Daten und Ergebnisse aus methodischer Sicht zu bewerten und können Fachzusammenhänge qualifiziert auch in graphischer Form darstellen und Gesetzmäßigkeiten erläutern.																																																						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Wahlpflichtprogramm sind zwei Vorlesungen mit der dazugehörigen Übung zu wählen.																																																						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																																																						
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für Modulnote in %</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zur ersten gewählten Vorlesung: Mündliche Prüfung oder Klausur Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</td><td>30 / 90 Min.</td><td>50 %</td></tr> <tr> <td>Zur zweiten gewählten Vorlesung: Mündliche Prüfung oder Klausur Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</td><td>30 / 90 Min.</td><td>50 %</td></tr> </tbody> </table>						Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %	Zur ersten gewählten Vorlesung: Mündliche Prüfung oder Klausur Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	30 / 90 Min.	50 %	Zur zweiten gewählten Vorlesung: Mündliche Prüfung oder Klausur Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	30 / 90 Min.	50 %																																								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %																																																					
Zur ersten gewählten Vorlesung: Mündliche Prüfung oder Klausur Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	30 / 90 Min.	50 %																																																					
Zur zweiten gewählten Vorlesung: Mündliche Prüfung oder Klausur Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	30 / 90 Min.	50 %																																																					

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Zur ersten gewählten Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhobener Daten	ca. 10 Seiten
	Zur zweiten gewählten Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhobener Daten	ca. 10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul „Physische Geographie I“ sollte vor Beginn der Wahlpflicht-Veranstaltungen in diesem Modul erfolgreich abgeschlossen sein.	
13	Anwesenheit: Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht gibt, können die Lehrenden aktive Mitarbeit in angemessenem Umfang einfordern. Dies trifft insbesondere für praktische Übungen (LV Nr. 2, 4, 6) zu.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. O. Klemm	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Landschaftsökologie in der jeweils geltenden Fassung.	

(nach 5.ÄO)

Modulbeschreibungen im NF Niederlande-Studien

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul D: Niederlande-Studien: Grundlagen																									
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module D Netherland-Studies: Basics																									
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie																									
1	Modul-Nr.: 15D-Nied-1		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																							
2	Turnus: [] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 10	Workload (h): 300																					
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbst-studium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Politische Systeme im Vergleich (WiSe)</td> <td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>150 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Einführung in die Geschichte der Niederlande (SoSe)</td> <td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>90 h</td> </tr> </tbody> </table>					Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium	1.	S	Politische Systeme im Vergleich (WiSe)	[X] P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h	2.	V	Einführung in die Geschichte der Niederlande (SoSe)	[X] P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium																				
1.	S	Politische Systeme im Vergleich (WiSe)	[X] P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h																				
2.	V	Einführung in die Geschichte der Niederlande (SoSe)	[X] P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h																				
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die politischen Strukturen in den Niederlanden und Deutschland thematisiert und deren Grundlagen beleuchtet. Hierbei wird auch auf wichtige politische Akteure eingegangen. Zudem werden an möglichst vielen Stellen Bezüge zu aktuellen Diskussionsfragen hergestellt. In der zweiten Veranstaltung wird ein Überblick über die Geschichte der Niederlande vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart gegeben. Die Betrachtungen erstrecken sich dabei auf politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen.																									
5	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden kennen die historischen Determinanten und die aktuellen Charakteristika der niederländischen und deutschen politischen Ordnung. Sie sind in der Lage, zentrale Entwicklungen der niederländischen Geschichte einzurichten und schriftlich zu erläutern. Auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit der relevanten Forschung können sie Inhalte selbst erarbeiten und die hierbei erzielten Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren. Zudem ist es ihnen möglich, in Diskussionen eigene Standpunkte einzubringen und diese zu verteidigen.																									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																									
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																									
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw.Umfang</th> <th>Gewichtung für Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Referat zu Lehrveranstaltung 1 (30%)</td> <td>15 bis 20 min.</td> <td rowspan="2">60%</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit zu Lehrveranstaltung 1 (70%)</td> <td>15 Seiten</td> </tr> <tr> <td>Klausur zu Lehrveranstaltung 2</td> <td>90 min.</td> <td>40%</td> </tr> </tbody> </table>						Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %	Referat zu Lehrveranstaltung 1 (30%)	15 bis 20 min.	60%	Hausarbeit zu Lehrveranstaltung 1 (70%)	15 Seiten	Klausur zu Lehrveranstaltung 2	90 min.	40%									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %																								
Referat zu Lehrveranstaltung 1 (30%)	15 bis 20 min.	60%																								
Hausarbeit zu Lehrveranstaltung 1 (70%)	15 Seiten																									
Klausur zu Lehrveranstaltung 2	90 min.	40%																								
9	Studienleistungen: keine																									

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: In allen Veranstaltungen des Zentrums für Niederlande-Studien ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrendem sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Veranstaltung maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls werden ihnen aus dem betreffenden Seminar keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. (Regelung gemäß dem Rundschreiben zum Senatsbeschluss vom 10.5.2010, 2. Regelungsbereich der sonstigen Prüfungsordnungen)	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA Niederlande-Deutschland-Studien	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Markus Wilp	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BA Niederlande-Deutschland-Studien in der jeweils geltenden Fassung.	

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul D: Niederlande-Studien: Aufbau																									
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module D Netherland-Studies: Consolidation																									
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie																									
1	Modul-Nr.: 15D-Nied-2		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 10	Workload (h): 300																					
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th><th>Typ</th><th>Lehrveranstaltung</th><th>Status</th><th>LP</th><th>Präsenz (h + SWS)</th><th>Selbst-studium</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td><td>S</td><td>Medien und Mediensysteme (WiSe)</td><td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td><td>5</td><td>30 h (2 SWS)</td><td>120 h</td></tr> <tr> <td>2.</td><td>S</td><td>Institutionen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens (SoSe)</td><td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td><td>5</td><td>30 h (2 SWS)</td><td>120 h</td></tr> </tbody> </table>					Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium	1.	S	Medien und Mediensysteme (WiSe)	[X] P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h	2.	S	Institutionen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens (SoSe)	[X] P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium																				
1.	S	Medien und Mediensysteme (WiSe)	[X] P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h																				
2.	S	Institutionen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens (SoSe)	[X] P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h																				
4	Lehrinhalte: <p>Im Rahmen des Moduls wird ein Überblick über die Medien- und Kulturlandschaft in den Niederlanden und Deutschland vermittelt. In der ersten Veranstaltung werden die Medien- und Mediensysteme in beiden Ländern kontrastiv betrachtet. In der zweiten Veranstaltung werden die Eigenarten und die Bedeutung der privatrechtlichen, öffentlich-rechtlichen sowie öffentlichen Institutionen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Deutschland und den Niederlanden erörtert.</p>																									
5	Erworbenen Kompetenzen: <p>Die Studierenden kennen die Medien und Mediensysteme beider Länder, können deren Funktion erläutern sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede begründen. Sie verfügen darüber hinaus über ein Überblickswissen über die Strukturen und Funktionen der Handlungsträger in der kulturellen Öffentlichkeit in Deutschland und den Niederlanden. Durch die Referate lernen die Studierenden, relevante Literaturtitel und Informationen zu finden und diese zielgruppengerecht zu präsentieren. Im Rahmen der Klausur bzw. der Hausarbeit weisen sie die Fähigkeit nach, die erworbenen Kenntnisse adäquat und unter Berücksichtigung der relevanten Literatur schriftlich darzulegen.</p>																									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <p>Keine</p>																									
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																									
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th><th>Dauer bzw.Umfang</th><th>Gewichtung für Modulnote in %</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Referat zu Lehrveranstaltung 1 (30%)</td><td>15 bis 20 min.</td><td rowspan="2">50 %</td></tr> <tr> <td>Klausur zu Lehrveranstaltung 1 (70%)</td><td>90 min</td></tr> <tr> <td>Referat zu Lehrveranstaltung 2</td><td>20 min.</td><td rowspan="2">50%</td></tr> <tr> <td>Hausarbeit zu Lehrveranstaltung 2</td><td>10 S.</td></tr> </tbody> </table>						Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %	Referat zu Lehrveranstaltung 1 (30%)	15 bis 20 min.	50 %	Klausur zu Lehrveranstaltung 1 (70%)	90 min	Referat zu Lehrveranstaltung 2	20 min.	50%	Hausarbeit zu Lehrveranstaltung 2	10 S.							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %																								
Referat zu Lehrveranstaltung 1 (30%)	15 bis 20 min.	50 %																								
Klausur zu Lehrveranstaltung 1 (70%)	90 min																									
Referat zu Lehrveranstaltung 2	20 min.	50%																								
Hausarbeit zu Lehrveranstaltung 2	10 S.																									

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: In allen Veranstaltungen des Zentrums für Niederlande-Studien ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrendem sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Veranstaltung maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls werden ihnen aus dem betreffenden Seminar keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. (Regelung gemäß dem Rundschreiben zum Senatsbeschluss vom 10.5.2010, 2. Regelungsbereich der sonstigen Prüfungsordnungen)	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA Niederlande-Deutschland-Studien	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Loek Geeraedts	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BA Niederlande-Deutschland-Studien in der jeweils geltenden Fassung.	

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul D: Niederlande-Studien: Abschluss																									
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module D Netherland-Studies: Completion																									
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie																									
1	Modul-Nr.: 15D-Nied-3		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 10	Workload (h): 300																				
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th><th>Typ</th><th>Lehrveranstaltung</th><th>Status</th><th>LP</th><th>Präsenz (h + SWS)</th><th>Selbst-studium</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td><td>V</td><td>Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen (WiSe)</td><td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td><td>4</td><td>30 h (2 SWS)</td><td>90 h</td></tr> <tr> <td>2.</td><td>S</td><td>Aktuelle Tendenzen der deutschen und niederländischen Politik (SoSe)</td><td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td><td>6</td><td>30 h (2 SWS)</td><td>150 h</td></tr> </tbody> </table>					Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium	1.	V	Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen (WiSe)	[X] P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h	2.	S	Aktuelle Tendenzen der deutschen und niederländischen Politik (SoSe)	[X] P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium																				
1.	V	Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen (WiSe)	[X] P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h																				
2.	S	Aktuelle Tendenzen der deutschen und niederländischen Politik (SoSe)	[X] P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h																				
4	Lehrinhalte: Das Modul betrachtet die deutsch-niederländischen Beziehungen seit dem 19. Jahrhundert bis heute und die wechselseitige Wahrnehmung beider Länder. Betont wird dabei das Zusammenwirken geschichtlicher Ereignisse mit sozio-kulturellem Wandel. Insbesondere werden die Beziehungen zwischen beiden Ländern seit Mitte des 20. Jahrhunderts vertiefend thematisiert, wobei politisch der Schwerpunkt auf aktuellen Geschehnissen liegt. In der zweiten Veranstaltungen werden aktuelle politische Themen, die Deutschland und die Niederlande betreffen, vergleichend und kontrastiv erörtert.																									
5	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden können die Kontinuitätslinien der deutsch-niederländischen Beziehungen analysieren sowie deren Wechselwirkung mit der gegenseitigen Wahrnehmung erklären. Sie können aktuelle politische Themen in einen vergleichenden und kontrastiven Kontext einordnen und sind befähigt, fundierte und differenzierte Einschätzungen zu erarbeiten. Die Ergebnisse ihrer Auseinandersetzungen mit der wissenschaftlichen Literatur können sie mündlich und schriftlich präsentieren.																									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																									
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																									
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th><th>Dauer bzw.Umfang</th><th>Gewichtung für Modulnote in %</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Prüfungsgespräch zu Lehrveranstaltung 1</td><td>20 min.</td><td>40 %</td></tr> <tr> <td>Gruppenpräsentation zu Lehrveranstaltung 2</td><td>20 min.</td><td rowspan="2">60%</td></tr> <tr> <td>Vergl. Buchrezension zu Lehrveranstaltung 2</td><td>10 S.</td></tr> </tbody> </table>						Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %	Prüfungsgespräch zu Lehrveranstaltung 1	20 min.	40 %	Gruppenpräsentation zu Lehrveranstaltung 2	20 min.	60%	Vergl. Buchrezension zu Lehrveranstaltung 2	10 S.									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %																								
Prüfungsgespräch zu Lehrveranstaltung 1	20 min.	40 %																								
Gruppenpräsentation zu Lehrveranstaltung 2	20 min.	60%																								
Vergl. Buchrezension zu Lehrveranstaltung 2	10 S.																									

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: In allen Veranstaltungen des Zentrums für Niederlande-Studien ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrendem sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Veranstaltung maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls werden ihnen aus dem betreffenden Seminar keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. (Regelung gemäß dem Rundschreiben zum Senatsbeschluss vom 10.5.2010, 2. Regelungsbereich der sonstigen Prüfungsordnungen)	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA Niederlande-Deutschland-Studien	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Friso Wielenga	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BA Niederlande-Deutschland-Studien in der jeweils geltenden Fassung.	

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Grundlagen																			
Modultitel englisch:	Minor Subject: Elective Module E: Public Law: Basics																			
Studiengang:	B. Sc. Geographie																			
1	Modul-Nr.: 15E-Jura-1		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																
2	Turnus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300														
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Staatsorganisationsrecht mit Europarecht und Grundrechten am Institut für Politikwissenschaft (engl. Constitutional Law)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td>30 (2)</td> <td>270 h</td> </tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium	1.	V	Staatsorganisationsrecht mit Europarecht und Grundrechten am Institut für Politikwissenschaft (engl. Constitutional Law)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 (2)	270 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium														
1.	V	Staatsorganisationsrecht mit Europarecht und Grundrechten am Institut für Politikwissenschaft (engl. Constitutional Law)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 (2)	270 h														
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Im ersten methodischen Block wird das Staatsorganisationsrecht behandelt. Hierzu gehören die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Beleuchtet werden auch die Zusammenhänge zum Recht der Europäischen Union. Im zweiten großen Teil werden die Grundrechte vermittelt. Dabei geht es um ihre Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen sowie den verfassungsgerichtlichen Grundrechtsschutz. Es erfolgt schließlich die Vermittlung der Methoden juristischer Fallbearbeitung und eine Einführung in das Europarecht.																			
5	Erworbenen Kompetenzen: Das Grundlagenstudium soll den Studierenden eine ausreichend breite Grundausbildung im Öffentlichen Recht einschließlich der Grundlagen des Europarechts vermitteln. Die Studierenden sollen Gelegenheit erhalten, die methodisch richtige Anwendung des Rechtsstoffes auf praktische Fälle zu erlernen und ihren Wissenstand zu überprüfen.																			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																			
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																			
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur zur Vorlesung „Öffentliches Recht“</td> <td>90 Min.</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit im Anschluss an die Veranstaltung</td> <td></td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table>						Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %	Klausur zur Vorlesung „Öffentliches Recht“	90 Min.	50	Hausarbeit im Anschluss an die Veranstaltung		50					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %																		
Klausur zur Vorlesung „Öffentliches Recht“	90 Min.	50																		
Hausarbeit im Anschluss an die Veranstaltung		50																		

9	Studienleistungen: keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 33%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. S. Schlacke	Zuständiger Fachbereich: Rechtswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.	

(nach 5.ÄO)

Modultitel deutsch: Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Aufbau								
Modultitel englisch: Minor Subject: Elective Module E: Public Law: Administration Law								
Studiengang: B. Sc. Geographie								
1	Modul-Nr.: 15E-Jura-2		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS		Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium	
	1.	V	Allgemeines Verwaltungsrecht am Institut für Politikwissenschaft (engl. European Public Law)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 (2)	270 h	
4	Lehrinhalte: Im Aufbaustudium werden Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts, der Verwaltungsorganisation sowie des Verwaltungshandelns vermittelt. Schwerpunkte liegen auf der Lehre vom Verwaltungsakt, dem wichtigsten Handlungsmechanismus der Öffentlichen Verwaltung. Der Verwaltungsakt wird von anderen Formen der Verwaltungshandlung abgegrenzt. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Aufhebung der Verwaltungsakte, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie den Grundzügen des Verwaltungsverfahrens.							
5	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden kennen die verwaltungsrechtliche Organisation sowie die Handlungsformen und Auswirkungen des Handelns der öffentlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen ferner das Verhältnis des nationalen zum europäischen Recht und sind in der Lage, einen europarechtlichen Fall zu lösen sowie europarechtliche Aspekte im nationalen Recht zu erkennen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %			
	Klausur zur Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“			90 Min.	100			
9	Studienleistungen: keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 33%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Wahl-Moduls E-Jura1: Öffentliches Recht: Grundlagen							

13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. S. Schlacke	Zuständiger Fachbereich: Rechtswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.	

(nach 5.ÄO)

LESEFASSUNG

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Vertiefung																										
Modultitel englisch:	Minor Subject: Elective Module E: Public Law: Specialization																										
Studiengang:	B. Sc. Geographie																										
1	Modul-Nr.: 15E-Jura-3		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																							
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3. - 4.	LP: 10	Workload (h): 300																					
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Umwelt- und Planungsrecht Allgemeiner Teil (AT)</td> <td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2)</td> <td>120 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) oder Baurecht für Nebenfachstudierende</td> <td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2)</td> <td>120 h</td> </tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium	1.	V	Umwelt- und Planungsrecht Allgemeiner Teil (AT)	[X] P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120 h	2.	V	Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) oder Baurecht für Nebenfachstudierende	[X] P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium																					
1.	V	Umwelt- und Planungsrecht Allgemeiner Teil (AT)	[X] P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120 h																					
2.	V	Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) oder Baurecht für Nebenfachstudierende	[X] P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120 h																					
4	Lehrinhalte: <p>Das „Umwelt- und Planungsrecht“ ist aus einer Reihe von Teilgebieten entstanden, die dementsprechend wichtige Teilbereiche des Umweltrechts darstellen: Naturschutzrecht, Immissionsschutzrecht, Recht der Abfallentsorgung und Wasserrecht. Neben diesen sektoralen Teilgebieten gibt es übergreifende Vorgaben des Verfassungs- und Europarechts, der Prinzipien und der Instrumente des Umweltrechts sowie der Verwaltungsorganisation und des Rechtsschutzes sowie Querschnittsmaterien (Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung und das Recht der Umweltinformation. Diese entfalten vor allem für das Planungsrecht eine herausragende Bedeutung. Teil des Planungsrechts sind zum einen aus umweltbezogene Fachpläne des sektoralen Umweltrechts (z.B. Luftreinhalte- und Lärmminderungspläne sowie Abfallwirtschafts- und wasserwirtschaftliche Pläne und naturschutzfachliche Planungen). Zum anderen findet Planungsrecht auf Räume in einer überörtlichen und überfachlichen Dimension (Raumordnungsrecht) oder auf Infrastrukturvorhaben Anwendung (Fachplanungsrecht) und integriert hierbei Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelange.</p> <p>Die Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“ vermittelt die Grundlagen der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung und der städtebaulichen Planungsinstrumente. Im Rahmen des Kommunalrechts werden insbesondere die innere Kommunalverfassung und die verfassungsrechtlichen Grundlagen erörtert. Die Reichweite der Satzungshoheit von Gemeinden wird exemplarisch anhand der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) aufgezeigt, ihr Verhältnis zur überörtlichen Planung verdeutlicht und die bauleitplanerischen Zulässigkeitsvoraussetzungen für bauliche Vorhaben diskutiert.</p> <p>Die Vorlesung „Baurecht für Nebenfachstudierende“ befasst sich mit der Frage, unter welchen öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen ein Grundstück bebaut oder in anderer Weise genutzt werden kann. Dabei wird auch auf den Erlass von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen eingegangen, die für die Bebaubarkeit eines Grundstücks von großer Bedeutung sind.</p>																										
5	Erworbenen Kompetenzen: <p>Die im Vertiefungsmodul erworbenen Kompetenzen variieren je nach Veranstaltung, die belegt wird. Die Veranstaltungen liefern insbes. Fähigkeiten in der materiell-rechtlichen Lösung eines praktischen Falles auf dem Gebiet des Umwelt- und Planungsrechts, der Kommunalrecht und Bauleitplanung oder des Baurechts. Im Allgemeinen können die Studierenden im Rahmen des Vertiefungsmoduls ihre Kenntnisse im Verwaltungsrecht, welche im Aufbaumodul vermittelt wurden, sinnvoll ergänzen.</p>																										
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <p>In Nr. 2 kann zwischen den Vorlesungen „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“ und „Baurecht für Nebenfachstudierende“ gewählt werden.</p>																										
7	Leistungsüberprüfung: <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																										

	Prüfungsleistung/en:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Klausur zur Vorlesung „Umwelt- und Planungsrecht AT“ Klausur zur Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“ oder „Baurecht für Nebenfachstudierende“	Dauer bzw. Umfang 120 Min.	Gewichtung für Modulnote in % 50
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 33%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Wahl-Moduls 15E-Jura-2: Öffentliches Recht: Aufbau		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. S. Schlacke	Zuständiger Fachbereich: Rechtswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung. Die Veranstaltung Umwelt- und Planungsrecht AT wird im Wintersemester und die Veranstaltung Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) oder Baurecht im Sommersemester angeboten.		

(nach 5.ÄO)

Modulbeschreibungen im NF Politikwissenschaft

Modultitel deutsch:	Wahlbereich F: Politikwissenschaft: Basismodul 1	
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module F: Political Science: Foundation Module 1	
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie	

1	Modul-Nr.: 15F-Pol-1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

2	Turnus: [] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS [x] Sonstiges	Dauer: [] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 1+2	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
1.	V	Einführung in die Politikwissenschaft	[x] F <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15	
2.	S	Ein Lektürekurs nach Wahl	[x] F <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	
3.	V	Internationale Politik	[x] F <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	
4.	T	Tutorium zu Internationale Politik	[x] F <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	

4	Lehrinhalte: Die auf eine Semesterwochenstunde angelegte Einführungsvorlesung ist als Orientierungsveranstaltung zu Beginn des politikwissenschaftlichen Studiums konzipiert. Sie vermittelt einen Überblick über die Politikwissenschaft, ihre leitenden Fragestellungen, ihre zentralen Begriffe und gedanklichen Ordnungsschemata. Zudem erörtert sie knapp die Entwicklung der Politikwissenschaft als sozialwissenschaftliche Disziplin in Deutschland und im internationalen Kontext, geht auf ihr derzeitiges Selbstverständnis ein und versteht sich schließlich auch als Orientierung für das weitere Bachelorstudium, indem sie auf die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens eingeht. Das Institut für Politikwissenschaft hält in jedem Semester eine adäquate Anzahl von Lektürekursen vor, von denen in diesem Modul ein Lektürekurs zu wählen ist. Diese in Seminarform konzipierten Lehrveranstaltungen zielen auf das Lesen politikwissenschaftlicher Texte ab und schulen die Lektürekompetenz der Studierenden. Angeboten werden sowohl Lektürekurse zu „Klassikern“ der Politikwissenschaft (z.B. Hobbes, Locke, Tocqueville etc.) als auch zu zeitgenössischen Texten der Disziplin. In der Veranstaltung <i>Internationale Politik</i> werden grundlegende Kenntnisse über Akteure, Strukturen und Prozesse sowie Theorien der Internationalen Beziehungen vermittelt. Gleichzeitig werden die wichtigsten theoretischen Zugänge zu ihrer Bearbeitung vorgestellt. Der Begriff „Akteure“ schließt dabei sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure ein. „Strukturen“ beinhalten, unter anderem, das Machtgleichgewicht zwischen Staaten, Anarchie, Hegemonie, Interdependenz. Sie sollen in ihrer Wirkung auf das Handeln der Akteure untersucht werden. Zu den wichtigsten „Prozessen“ gehören Krieg und Frieden, Globalisierung, Entwicklung, Institutionalisierung und Kooperation. Hier bietet sich die Möglichkeit, auf neuere und aktuelle Entwicklungen einzugehen. Das Tutorium vertieft die Inhalte der zugehörigen Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.
----------	--

5	Erworbenen Kompetenzen: In der <i>einstündigen Einführungsvorlesung</i> erhalten die Studierenden einen Überblick über das Studium der Politikwissenschaft und erlernen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie werden in die Lage versetzt, ihr weiteres Studium eigenverantwortlich zu planen und zu organisieren. Der <i>Lektürekurs</i> vermittelt neben fachwissenschaftlichen Kenntnissen der rezipierten Texte die Kompetenz, komplexe sozialwissenschaftliche Texte zu erfassen, zu analysieren und auf ihre Anwendbarkeit auf Fragestellungen der Politikwissenschaft zu überprüfen. Darüber hinaus erhalten Studierende eine grundlegende und umfassende Kenntnis der <i>Internationalen Politik</i> . Damit werden sie in die Lage versetzt, Einzelphänomene in den Internationalen Beziehungen in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen, diese zu analysieren und sie anhand verschiedener theoretischer Denkrichtungen zu erklären. Im Tutorium sammeln sie Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es wird sichergestellt, dass die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts jeweils mindestens zwei Lektürekurse pro Semester anbieten, aus denen die Studierenden maximal einen wählen können.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Im Lektürekurs erfolgt die Prüfungsleistung im Rahmen einer schriftlichen Ausarbeitung. Die Lehrenden können entweder das Abfassen mehrerer Essays, Protokolle o.ä. oder eine abschließende Hausarbeit im Umfang von ca. 3.500 – 4.000 Wörtern als Prüfungsleistung definieren. Nach Absprache mit den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kann die Erarbeitung kleinerer empirischer Aufgabenstellungen oder die Produktion von Filmen, Hörbeiträgen etc. als Prüfungsleistung anerkannt werden.	Schriftliche Leistung im Umfang von 3.500 - 4.000 Wörtern	50
9	Die Prüfungsleistung in der Veranstaltung <i>Internationale Politik</i> erfolgt in Form einer Klausur, deren Dauer 90 Minuten beträgt. Alternativ können die Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung auch eine Hausarbeit im Umfang von rund 4.000 Wörtern festlegen.	90 min Klausur oder äquivalente schriftliche Ausarbeitung	50
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die einstündige Vorlesung richtet sich speziell an Studierende des polyvalenten Zweifach-Bachelorstudiengangs. Die Veranstaltung <i>Internationale Politik</i> und die Lektürekurse sind für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: N.N.	Zuständiger Fachbereich: FB 06 Erziehungswiss. u. Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen. Die Einführungsvorlesung wird jährlich im Wintersemester angeboten. Die Veranstaltung <i>Internationale Politik</i> wird jährlich im Sommersemester angeboten. Lektürekurse werden im Winter- und Sommersemester vorgehalten. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gelten die (Rahmen-)Prüfungsordnungen für das Fach Politikwissenschaft mit dem Abschluss Zwei-Fach-Bachelor in der jeweils geltenden Fassung.		

Modultitel deutsch:	Wahlbereich F: Politikwissenschaft: Basismodul 2							
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module F: Political Science: Foundation Module 2							
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie							
1	Modul-Nr.: 15F-Pol-2		Status:	[] Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SoSe [x] Sonstiges	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 3. + 4.	LP: 10		
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.	V	Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	[x] P	[] WP	2	30 (2)	30
	2.	T	Tutorium zu Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	[x] P	[] WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Vergleichende Politikwissenschaft	[x] P	[] WP	2	30 (2)	30
	4.	T	Tutorium zu Vergleichende Politikwissenschaft	[x] P	[] WP	3	30 (2)	60
4	Lehrinhalte:		Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Polity- und Politics-Dimensionen stehen im Mittelpunkt der Vorlesung und des ihr zugeordneten Tutoriums. Dabei wird auf die besondere Bedeutung der Globalisierung für das politische System der Bundesrepublik einschließlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte eingegangen. Mit der Betonung von Entgrenzung und Verflechtung wird zugleich die Brücke zur Internationalen Politik und zur vergleichenden Politikwissenschaft geschlagen.					
	Die Veranstaltung <i>Vergleichende Politikwissenschaft</i> vermittelt einen umfassenden Überblick über Entwicklung, Theorien, zentrale Ansätze, Themen und Fragestellungen sowie methodische Zugänge der Vergleichenden Politikwissenschaft. Der Vergleich wird als wichtige Methode der Politikwissenschaft behandelt. Dabei wird auf die Ausdifferenzierung der Sub-Disziplin in die verschiedenen Teilbereiche – u. a. Vergleichende Regierungslehre, Vergleichende Staatstätigkeitsforschung, Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Vergleichende Politische Ökonomie – eingegangen. Darüber hinaus werden die Studierenden mit ausgewählten „Klassikern“ der vergleichenden politikwissenschaftlichen Literatur vertraut gemacht. Die Tutorien vertiefen die Inhalte der Vorlesungen und vermitteln zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.							
5	Erworbenen Kompetenzen:		Die Studierenden kennen rechtliche, wirtschaftliche, soziale und sozio-kulturelle Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauorganisation des politischen Systems in ihren Grundzügen zu analysieren. Darüber hinaus lernen die Studierenden, politische Systeme, Politikbereiche, Sachverhalte sowie Fragestellungen vergleichend zu betrachten und erwerben so die analytische Kompetenz des Vergleichens. Sie sind daher in der Lage, Unterschiede von Regierungssystemen, Governance Arrangements, Politischen Ökonomien sowie Wohlfahrtsregimen zu erkennen und in ihren jeweiligen Vorteilen und Nachteilen zu diskutieren. In den Tutorien sammeln sie Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.					

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulteilprüfungen erfolgen in Form von Klausuren, deren Dauer 90 Minuten beträgt. Alternativ können die Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung auch eine Hausarbeit im Umfang von rund 4.000 Wörtern festlegen.	90 min Klausur oder äquivalente schriftliche Ausarbeitung	0
	Prüfungsleistung in <i>Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland</i>	s.o.	50
	Prüfungsleistung in <i>Vergleichende Politikwissenschaft</i>	s.o.	50
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminarische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen sind für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: N.N.	Zuständiger Fachbereich: FB 06 Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen. Die Veranstaltung <i>Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland</i> findet i.d.R. im WS, die Veranstaltung <i>Vergleichende Politikwissenschaft</i> findet i.d.R. im SoSe statt. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gelten die (Rahmen-)Prüfungsordnungen für das Fach Politikwissenschaft mit dem Abschluss Zwei-Fach-Bachelor in der jeweils geltenden Fassung.		

Modultitel deutsch:	Wahlbereich F: Politikwissenschaft: Basismodul 3																																
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module F: Political Science: Foundation Module 3																																
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie																																
1	Modul-Nr.: 15F-Pol-3		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																														
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe <input checked="" type="checkbox"/> s.Sonstiges		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5+6	LP: 10	Workload (h): 300																											
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Politische Theorie</td> <td>[x] F <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>T</td> <td>Tutorium zu Politische Theorie</td> <td>[x] F <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Standardkurs nach Wahl</td> <td>[x] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>					Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Politische Theorie	[x] F <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	2.	T	Tutorium zu Politische Theorie	[x] F <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	3.	S	Standardkurs nach Wahl	[x] P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V	Politische Theorie	[x] F <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																											
2.	T	Tutorium zu Politische Theorie	[x] F <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																											
3.	S	Standardkurs nach Wahl	[x] P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120																											
4	Lehrinhalte: <p>Die <i>Politische Theorie</i> befasst sich mit den wissenschaftstheoretischen, begrifflichen und theoretischen Grundlagen der Politikwissenschaft sowie mit der Erklärung, dem Entwurf und der Kritik politischer Ordnungen, Institutionen und Verfahren einschließlich der ihnen zu Grunde liegenden Rechtfertigungsgründe. Das Modul vermittelt Kenntnisse zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte sowie klassischer und aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft.</p> <p>Die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft bieten jedes Semester eine adäquate Zahl an <i>Standardkursen</i> an, die in Forschungsfelder der Politikwissenschaft einführen. Alle Kurse vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungsfelds und ermöglichen im weiteren Verlauf eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen.</p>																																
5	Erworbenen Kompetenzen: <p>Die Studierenden erlernen die Grundlagen theoretischen Arbeitens und erwerben Kenntnisse zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte sowie klassischer und aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft. Zudem erwerben sie die Fähigkeit zur Beurteilung und kritischen Diskussion theoretischer politikwissenschaftlicher Ansätze. Der <i>Standardkurs</i> ermöglicht einen Überblick über das ausgewählte Forschungsgebiet der Politikwissenschaft und versetzt die Studierenden in der Lage, aktuelle Frage- und Problemstellungen theorie- und methodengeleitet zu bearbeiten.</p>																																
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <p>Es wird sichergestellt, dass die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts jeweils mindestens zwei Standardkurse pro Semester anbieten, aus denen die Studierenden maximal einen wählen können.</p>																																
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																																

	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Die Prüfungsleistung in der Veranstaltung <i>Politische Theorie</i> erfolgt in Form einer Klausur, deren Dauer 90 Minuten beträgt. Alternativ können die Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung auch eine Hausarbeit im Umfang von rund 4.000 Wörtern festlegen.	90 min Klausur oder äquivalente schriftliche Ausarbeitung	50
8	Im <i>Standardkurs</i> erbringen die Studierenden eine Prüfungsleistung, die der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung definiert. Denkbar sind Abschlussklausuren im Umfang von 60 Minuten, Hausarbeiten, Dokumentationen etc. im Umfang von maximal 4.500 Wörtern. Nach Absprache mit den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kann auch das Verfassen von Essays (Gesamtumfang: 4.000 bis 4.500 Wörter), die Erarbeitung kleinerer empirischer Aufgabenstellungen (Gesamtumfang: rd. 4.500 Wörter) oder die Produktion von Filmen als Prüfungsleistung anerkannt werden.	60 min Klausur oder äquivalente schriftliche Ausarbeitung von max. 4.500 Wörtern	50
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
9	Die verantwortlichen Lehrenden können für das Tutorium Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminar typische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30		
12	Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen: Abschluss der Basismodule 1 und 2.		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Tutorium wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen sind für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: N.N.	Zuständiger Fachbereich: FB 06 Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Die Veranstaltung <i>Politische Theorie</i> findet i.d.R. im WS statt. <i>Standardkurse</i> werden im Winter- und Sommersemester vorgehalten. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gelten die (Rahmen-)Prüfungsordnungen für das Fach Politikwissenschaft mit dem Abschluss Zwei-Fach-Bachelor in der jeweils geltenden Fassung.		

Modulbeschreibungen im NF Volkswirtschaftslehre

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomik I																										
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module G Economics: Microeconomics I																										
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie																										
1	Modul-Nr.: 15G-VWL-1		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
2	Turnus: [] jedes Sem. [] jedes WS [X] jedes SS	Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 2.	LP: 9	Workload (h): 270																						
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbst-studium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Mikroökonomie</td> <td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>60 h (4 SWS)</td> <td>120 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übung zur Mikroökonomie</td> <td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium	1.	V	Mikroökonomie	[X] P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h	2.	Ü	Übung zur Mikroökonomie	[X] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium																					
1.	V	Mikroökonomie	[X] P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h																					
2.	Ü	Übung zur Mikroökonomie	[X] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																					
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung zur Mikroökonomik behandelt zum einen die Theorie des Haushalts (Haushaltsoptimum, Güternachfrage, Faktoranbieter, Versicherungen und Unsicherheit) und zum anderen die Theorie der Unternehmung (Produktionstheorie, Minimalkostenkombination, Güterangebot, Faktornachfrage). Darüber hinaus werden Theoreme der Wohlfahrtsökonomik und Marktunvollkommenheiten besprochen. Die Übung dient der Vertiefung der Inhalte aus der Vorlesung, indem vor allem Übungsaufgaben von den Studenten gelöst werden.																										
5	Erworbenen Kompetenzen: Die Studenten erwerben einen Überblick über grundlegende Konzepte der Volkswirtschaftslehre. Wesentliche Theorien und Modelle können Sie nachvollziehen und selber anwenden. Die Veranstaltungen dieses Moduls bilden einen Grundstein für weiterführende Veranstaltungen.																										
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																										
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																										
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw.Umfang</th> <th>Gewichtung für Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abschlussklausur zur Mikroökonomik</td> <td>60 min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>						Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %	Abschlussklausur zur Mikroökonomik	60 min.	100															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %																									
Abschlussklausur zur Mikroökonomik	60 min.	100																									
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung keine																										
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 9/30																										
12	Modulbezogene Teilnahmevervoraussetzungen: Keine																										
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.																										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein																										

15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bohl / Prof. Dr. Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Vorlesung und die Übung zur Mikroökonomik werden im Sommersemester angeboten. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnungen für den Studiengang BSc Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.	

LESEFASSUNG

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre: Makroökonomik I																									
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module G Economics: Macroeconomics I																									
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie																									
1	Modul-Nr.: 15G-VWL-2		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 9	Workload (h): 270																					
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th><th>Typ</th><th>Lehrveranstaltung</th><th>Status</th><th>LP</th><th>Präsenz (h + SWS)</th><th>Selbst-studium</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td><td>V</td><td>Makroökonomik</td><td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td><td>6</td><td>60 h (4 SWS)</td><td>120 h</td></tr> <tr> <td>2.</td><td>Ü</td><td>Proseminar Makroökonomie</td><td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td><td>3</td><td>30 h (2 SWS)</td><td>60 h</td></tr> </tbody> </table>					Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium	1.	V	Makroökonomik	[X] P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h	2.	Ü	Proseminar Makroökonomie	[X] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium																				
1.	V	Makroökonomik	[X] P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h																				
2.	Ü	Proseminar Makroökonomie	[X] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																				
4	Lehrinhalte: In der Makroökonomik I werden die für eine Volkswirtschaft grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge beschrieben und erklärt. Basis ist die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten an. Auf dieser Grundlage werden Ursachen und Wirkungen wichtiger ökonomischer Phänomene, z.B. Arbeitslosigkeit, untersucht sowie die Möglichkeit und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen aufgezeigt. Der Stoff des Moduls wird zum einen in einer Vorlesung vermittelt, die durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt wird. Begleitend wird in einem Tutorium der Stoff der Vorlesung anhand von Übungen aufgearbeitet und vertieft.																									
5	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss der Moduls mit den Instrumenten der gesamtwirtschaftlichen Analyse vertraut und fähig, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten.																									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																									
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																									
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %																						
	Abschlussklausur zur Makroökonomik		60 min.	100																						
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung keine																									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 9/30																									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine																									
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.																									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein																									

15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnungen für den Studiengang BSc Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.	

LESEFASSUNG

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre: Wahlpflichtfach I				
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module G Economics: elective module I				
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie				
1	Modul-Nr.: 15G-VWL-3	Status:	[] Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: [X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 3.-5.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur: Siehe Punkt 6 bzw. Struktur der vom FB Wirtschaftswissenschaften angebotenen Wahlpflichtmodulen.				
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
5	Erworbenen Kompetenzen: Die Kompetenz bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann unter den Wahlpflichtmodulen gewählt werden, die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre sowie – (für die Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“) im Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre angeboten werden. Die Modulstrukturen, Lehrinhalte, Prüfungs- und Studienleistungen sind der jeweils gültigen Modulbeschreibung der Wahlpflichtmodule im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre des FB Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen. In der gültigen Fassung der Modulbeschreibung vom 14.10.2010 entspricht dies der Darstellung der Wahlpflichtmodule von Nr. VWL-9 (Energieökonomik I) bis VWL-28 (Sportökonomik) (zu finden unter: http://zsb.uni-muenster.de/material/m168b_3.htm). Es besteht auch die Möglichkeit „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus dem Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“ einzeln zu belegen. Die Anmeldung erfolgt über das Modul „Grundlagen der Wirtschaftspolitik für BWLer“				
7	Leistungsüberprüfung: Die Leistungsüberprüfung bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
8	Prüfungsleistung/en: Die Prüfungsleistungen bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
9	Studienleistungen: Die Studienleistungen bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 6/30				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Modul „Mikroökonomik I“				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein				
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften			
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnungen für den Studiengang BSc Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung; außerdem für die Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“ die Prüfungsordnung für den Studiengang B. Sc. BWL				

(nach 4.ÄO)

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre: Wahlpflichtfach II				
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module G Economics: elective module II				
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie				
1	Modul-Nr.: 15G-VWL-4	Status:	[] Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: [X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 3.-5.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur: Siehe Punkt 6 bzw. Struktur der vom FB Wirtschaftswissenschaften angebotenen Wahlpflichtmodulen.				
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
5	Erworbenen Kompetenzen: Die Kompetenz bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann unter den Wahlpflichtmodulen gewählt werden, die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre sowie – (für die Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“) im Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre angeboten werden. Die Modulstrukturen, Lehrinhalte, Prüfungs- und Studienleistungen sind der jeweils gültigen Modulbeschreibung der Wahlpflichtmodule im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre des FB Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen. In der gültigen Fassung der Modulbeschreibung vom 14.10.2011 entspricht dies der Darstellung der Wahlpflichtmodule von Nr. VWL-9 (Energieökonomik I) bis VWL-28 (Sportökonomik). (zu finden unter: http://zsb.uni-muenster.de/material/m168b_3.htm). Es besteht auch die Möglichkeit „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus dem Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“ einzeln zu belegen. Die Anmeldung erfolgt über das Modul „Grundlagen der Wirtschaftspolitik für BWLer“				
7	Leistungsüberprüfung: Die Leistungsüberprüfung bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
8	Prüfungsleistung/en: Die Prüfungsleistungen bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
9	Studienleistungen: Die Studienleistungen bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 6/30				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Modul „Mikroökonomik I“				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein				
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften			
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnungen für den Studiengang BSc Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung; außerdem für die Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“ die Prüfungsordnung für den Studiengang B. Sc. BWL				

(nach 4.ÄO)

Modultitel deutsch:	Bachelorarbeit		
Modultitel englisch:	Bachelor Thesis		
Studiengang:	B. Sc. Geographie		

1	Modul-Nr.: 16	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6. LP: 12 Workload (h): 360

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12	-	360

4	Lehrinhalte: Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um die Bearbeitung einer Fragestellung aus dem Bereich der Geographie. Die Bachelorarbeit ist eine selbstständig verfasste Hausarbeit, sie soll einen Umfang von 12.000 Worten nicht überschreiten. Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen. Die Bachelorarbeit soll nachweisen, dass der Studierende im Stande ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Geographie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie kann aus einer Seminararbeit hervorgehen. Die Bachelorarbeit wird von einer/einem Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt über das Prüfungsamt. Die Arbeit muss fristgerecht in zwei Exemplaren beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Studierenden versichern dabei schriftlich, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben.
----------	---

5	Erworbenen Kompetenzen: Studierende können selbstständig eine thematisch begrenzte geographische Fragestellung unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Forschungsstandes erkennen, bearbeiten und angemessen darstellen. Sie sind dabei in der Lage, die hierfür notwendigen geographischen Methoden auszuwählen und anzuwenden.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
	Bachelorarbeit	Bearbeitungszeit: 9 Wochen Bearbeitungsumfang: max. 12.000 Worte	100

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	keine	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistung bestanden wurde.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14%
-----------	--

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Anmeldung kann frühestens nach dem fünften Semester erfolgen. Vor der Anmeldung müssen die Exkursionstage der Module Humangeographie 1a und 1b und des Moduls Einführung in die Raumplanung erfolgreich absolviert worden sein.	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. S. Mössner, Prof. Dr. P. Reuber, Prof. Dr. G. Wood	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften
16	Sonstiges: Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt über das Prüfungsamt.	

(nach 5.ÄO)

LESEFASSUNG